



**Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2014/2015**

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2014 als <u>Beilage</u>).....	23
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	25
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	29
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	37
Bericht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	43
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion über Dezentralisierung in der NÖ Landesverwaltung.....	45
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	47

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion

Abteilung Gebäudeverwaltung/Hausverwaltung

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

E-Mail: post.lad3@noel.gv.at, Fax: 02742/9005-13850, Internet: <http://www.noel.gv.at>



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

	Beilagen	DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802 IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	
LAD3-A-10003/048-2015			
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)		(0 27 42) 9005	
Bezug	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/017-2015	Mag. Franz Sammer	12426	20. April 2015

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2014

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Landeshauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2014

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Mit 1. Jänner 2014 hat das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich seine Tätigkeit aufgenommen. Aufgrund der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit der die Bundesverfassung geändert wurde, wurden neun Landesverwaltungsgerichte und zwei Bundesverwaltungsgerichte eingerichtet, die die Unabhängigen Verwaltungssenate, den Asylgerichtshof und ca. 120 weitere Behörden ersetzen.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich ist die zentrale Rechtsschutzinstanz für die überwiegende Mehrheit aller Verwaltungsangelegenheiten, die die Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs sowie die niederösterreichischen Unternehmen betreffen. Diese haben die Möglichkeit, gegen behördliche Entscheidungen (z.B. von Bezirkshauptmannschaften, Landesregierung, Landeshauptmann, Gemeinden) in

unterschiedlichsten Angelegenheiten (z.B. Verkehrsstrafen, Bauverfahren, gewerbliche Berufsberechtigungen, Betriebsanlageverfahren und viele andere mehr) Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zu erheben. Das Landesverwaltungsgericht überprüft die Entscheidung - im Regelfall aufgrund einer mündlichen Verhandlung - auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und ändert sie erforderlichenfalls ab oder hebt sie auf.

Am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich entscheiden 52 (inkl. Präsident und Vizepräsident) unabhängige Richterinnen und Richter, die vollen gerichtlichen Rechtsschutz bieten und ausschließlich nach den Gesetzen entscheiden. Ein Anwalt ist für die Befassung des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich nicht erforderlich, kann aber von den Parteien bei Bedarf zugezogen werden. Gerechnet wird mit ca. 8000 Fällen im Jahr.

Sitz des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich ist in St. Pölten im Tor zum Landhaus. Außenstellen bestehen in Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl.

Präsident des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich ist Dr. Patrick Segalla, Vizepräsident ist Dr. Markus Grubner.

"Frühlingserwachen" im Landesmuseum NÖ

Im Landesmuseum Niederösterreich in St. Pölten wurde mit dem traditionellen Gartenfest der Aktion "Natur im Garten" die Gartensaison eingeläutet.

Zahlreiche Vorträge von Gartenprofis, Verkostungen und ein abwechslungsreiches Programm für die kleinen Besucher machten dieses "Frühlingserwachen" zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Der hohe Besucherandrang beim traditionellen 'Natur im Garten'-Fest im Landesmuseum ließ erkennen, dass sich die Menschen intensiv auf den Frühling vorbereiten. Die vielen Aussteller, Angebote und Vorträge zum ökologischen Gärtnern wurden von den Gästen gezielt in Anspruch genommen.

Insgesamt waren es rund 3.500 Besucher, die es sich nicht nehmen ließen, bei dem ersten Gartenfest der Aktion "Natur im Garten" dabei zu sein, das rund um den

Naturgarten einiges zu bieten hatte: Neben Tipps der Experten von "Natur im Garten" und der Partnerbetriebe waren auch Profitipps des ORF-Gärtners Karl Ploberger und von Gebhard Kofler-Hofer von der Arche Noah sehr willkommen.

Kerntangenten-Brückenbau in St. Pölten

Die Grundlagen für die Realisierung der Kerntangente Nord mit dem Brückenbau über die Traisen sind unter Dach und Fach: In der NÖ Landesregierung und im St. Pöltner Gemeinderat wurden die notwendigen Beschlüsse gefasst. Die erforderlichen Verträge zwischen Stadt und Land wurden ausgehandelt und unterfertigt. Nun sind die Fachleute in der Landesregierung und beim Magistrat mit der Umsetzung dieses zukunftsweisenden Projektes beauftragt.

Die Pläne für die neue Brücke über die Traisen südlich der bestehenden Eisenbahnbrücke sind längst fertig und ausgearbeitet. Nach den Gesprächen über die Verlegung der Einbauten arbeiten die zuständigen Behörden mit Hochdruck an den erforderlichen Bescheiden. Aber nicht nur die Planung der Kerntangente Nord samt Brücke erfolgt "ämterübergreifend", sondern auch die Umsetzung. So wird ein "Planungs- und Baubeirat" gebildet, über den alle Meilensteine der Projektentwicklung gemeinsam umgesetzt werden sollen. Aufgrund des Know-how-Transfers und der Synergie-Effekte für beide Seiten stellt dies nicht nur eine neue, sondern vor allem überaus effiziente und somit vorbildhafte Form der Zusammenarbeit dar.

Mit der Realisierung des Gemeinschaftsprojektes der Kerntangente von St. Pölten werden einerseits die Weichen für eine positive Stadtentwicklung gelegt, andererseits erfolgt eine weitere wichtige Verbesserung der Verkehrssituation in der Landeshauptstadt mit einer Entlastung der bestehenden Traisenbrücke.

Durch die Kerntangente Nord wird der äußere Ring um die St. Pöltner Innenstadt geschlossen. Dieser äußere Ring soll das Zentrum über den Schulring, den Schießstattring, Praterstraße, Daniel-Gran-Straße, Eybnerstraße und Rennbahnstraße umschließen und mit einer neuen Traisenbrücke südlich der bestehenden Eisenbahnbrücke die Verbindung nach Wagram ermöglichen. Dort wird die Kerntangente in die B 1 einmünden. Das Herzstück, die neue Traisenbrücke, wird 165 Meter lang und

14°Meter breit sein. Zusätzlich zum Straßenverkehr sind auch im Norden ein kombinierter Geh- und Radweg und im Süden ein Gehweg vorgesehen.

Rund sechs Millionen Euro werden in St. Pölten in die neue Traisenbrücke und in die Kerntangente Nord investiert. 40 Prozent der Kosten trägt das Land Niederösterreich, 40°Prozent die Stadt St. Pölten und 20 Prozent weitere Investoren. Auf der neuen Kerntangente Nord ist täglich mit einem Verkehrsaufkommen von rund 11.000 Fahrzeugen zu rechnen.

20. NÖ Landeswettbewerb "prima la musica"

Der NÖ Landeswettbewerb "prima la musica" wurde zum 20. Mal ausgetragen. NÖ stellt mit 1.100 Musikern und Musikerinnen die meisten Teilnehmer aller Bundesländer. Austragungsort des Jugendmusikwettbewerbs, der sich an Kinder und Jugendliche richtet, die Freude am Musizieren haben und etwas Besonderes in der Musik leisten wollen, war 2014 zum dritten Mal das Festspielhaus St. Pölten. Die Orgelwertung wurde am Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten durchgeführt. Neben dem musikalischen Wettstreit vor dem Hintergrund, möglichst viele musikalische Talente zu finden und zu fördern, ist dabei auch die Vernetzung der jungen Musiker, ihrer Lehrer und Eltern ein positiver Effekt, der durch den zentralen Standort St. Pölten begünstigt wird.

Erklärtes Ziel der jungen Musiker ist der "Erste Preis mit ausgezeichnetem Erfolg", die höchstmögliche Bewertung. Ab dem Alter von zehn Jahren ist diese Auszeichnung mit der nachfolgenden Teilnahme am Bundeswettbewerb "prima la musica" verbunden, bei dem sich die Preisträger aus Niederösterreich mit den besten Jungmusikern aus ganz Österreich messen.

Die Ausschreibung zu "prima la musica" erfolgt österreichweit und variiert von Jahr zu Jahr in den zwei Kategorien Solo und Kammermusik. Solo-Instrumente waren 2014 alle Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente sowie Gesang. Im zweiten großen Feld der Kammermusik waren alle Holzbläser-, Blechbläser- und Schlagwerkensembles sowie Kammermusik in offenen Besetzungen und Ensembles für Alte Musik zugelassen.

Brücke über B 20 für Verkehr freigegeben

Das beeindruckende Brückenbauwerk über die B 20 und die Leobersdorfer Bahn zur Erschließung eines der größten Gewerbe- und Industrieparks Österreichs im Süden von St. Pölten ist fertiggestellt. Die 220 Meter lange Straßenbrücke wurde für den Verkehr freigegeben.

Die Brücke Wörth ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung einer völlig neuen Verkehrslösung im Süden von St. Pölten. Zusammen mit der S 34 werden rund 150 Millionen Euro investiert - zur Verbesserung der Standortqualität für die Betriebe, vor allem aber zur Entlastung der Anrainerinnen und Anrainer an der B 20 in diesem Bereich.

Die Brücke ist eine optimale verkehrstechnische Lösung, um die großen Gewerbe- und Industrieflächen östlich der Leobersdorfer Bahn, das Betriebsgebiet Wörth, zu erschließen. Sie stellt eine direkte Verbindung zum bereits sehr gut entwickelten Betriebsansiedlungsgebiet „NÖ Central“ dar, das westlich der B 20 liegt. Von hier aus soll mit der Spange Wörth das gesamte Gebiet an die am westlichen Rand des Stadtgebiets geplante S 34 angeschlossen werden. Die Flächen östlich der B 20 Mariazeller Straße können zudem mit Gleisen an die Leobersdorfer Bahn angeschlossen werden, sodass sich hier die durchaus seltene Chance bietet, den Güterverkehrsverbund Straße - Schiene herzustellen. Es ist damit einer der größten Gewerbe- und Industrieparks Österreichs erschlossen, der sowohl über eine Gleisanbindung als auch künftig über eine direkte und leistungsfähige Anbindung an das hochrangige Straßennetz verfügt.

Die Kosten für dieses 580 Meter lange Straßenstück betragen rund 7,6 Millionen Euro. Die geplanten Errichtungskosten von 9 Millionen Euro konnten durch eine besonders umsichtige Bauführung um 1,4 Millionen Euro unterschritten werden. Die Finanzierung dieses Erschließungsprojekts erfolgt zu je einem Drittel durch das Land NÖ, die Stadt St. Pölten und die ÖBB Infrastruktur AG.

Zum Schutz der durch die B 20 ohnehin schon geplagten Wohnanrainer südwestlich der neuen Brücke vor zusätzlichem Lärm wurde die Brücke und die westliche Brückenrampe durchgehend mit Lärmschutzwänden ausgerüstet, sodass es zu keinen Verschlechterungen kommt. Das Gewerbegebiet "NÖ Central" westlich der B 20 und nördlich der Siedlung wurde bereits durch einen grünen Abstandstreifen und eine Wallschüttung gegenüber der Wohnsiedlung abgeschottet.

Grundsteinlegung für AK-Zentrum

In der Herzogenburgerstraße entsteht das neue Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen-Zentrum von Arbeiterkammer und Gewerkschaft. Am 6. März 2014 erfolgte die Grundsteinlegung für das Haupthaus. Im Jänner 2016 wird der Bau fertiggestellt sein.

Insgesamt entsteht am Areal ein modernes Bürogebäude für 350 Arbeitsplätze mit einem Untergeschoss und drei bzw. vier Obergeschossen. Es wird in einer Kammstruktur errichtet, ein Kerngebäude, das sich parallel zur Straße erstreckt, verbindet vier weitere Gebäudeteile. Direkt am Bau sind bis zu 120 Arbeiter tätig.

Es werden rund 350 Arbeitsplätze entstehen, die optimal an die Arbeitsprozesse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angepasst werden sollen.

Herzstück des neuen Gebäudes ist das Beratungszentrum der AK. Hier wird allen Ratsuchenden kompetent, rasch und diskret weitergeholfen. Dominiert wird das Erdgeschoss durch das große Veranstaltungszentrum mit einem teilbaren Konferenzsaal und Seminarräumen. Außerdem wird auch das Berufsförderungsinstitut (BFI) in das Gebäude einziehen und Schulungen in eigenen EDV-Schulungssälen anbieten. Café und Kantinenbereich sollen für alle Besucher und Besucherinnen zugänglich sein und eine Kommunikationsdrehscheibe werden. Alle Bereiche im Gebäude werden barrierefrei sein.

In der Arbeiterkammer hat man sich für den Bau des Hauses mehrere soziale und ökologische Ziele vorgenommen. Zahlreiche soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Standards wurden vorab für die Umsetzung definiert. Die Einbindung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Planung des Gebäudes war so ein Ziel, Umweltstandards zu verwirklichen, ist ein weiteres. Daher wird das Bürogebäude als Niedrigst-Energiehaus errichtet. Grundwasser-Wärmepumpe, Nutzung von Solarstrom durch eine Photovoltaikanlage am Dach und weitere Einzelmaßnahmen sind daher beschlossen worden.

Bereits fertiggestellt wurde das Parkdeck. Später wird es mit einem eigenen Steg mit dem Haupthaus verbunden. Das Bürogebäude wird Anfang 2016 fertig gestellt, im Frühjahr kann der Betrieb aufgenommen werden. Errichtet wurden ebenso bereits das Jugendzentrum Steppenwolf und die Kulturhalle frei:raum. Der Neubau dieser Einrichtungen war Grundbestandteil der Vereinbarung zwischen Stadt St. Pölten und AK

Niederösterreich. Erst mit der Absiedelung dieser Zentren konnte der Abriss des ehemaligen Schlachthofes finalisiert und der dritte Bauabschnitt begonnen werden.

11. "KiJuBu" im Kulturbezirk St. Pölten

Seit 2003 bietet das Kinder- und Jugendbuchfestival "KiJuBu" im Kulturbezirk St. Pölten mit Lesungen, Workshops, Theater, Kino und vielem mehr alles rund ums Buch. Auch 2014 bei der mittlerweile 11. Auflage, stand das Festspielhaus, das Landesmuseum, die Landesbibliothek und das ORF Landesstudio wieder sechs Tage lang mit einem spannenden, abwechslungsreichen und insgesamt 86 Veranstaltungen umfassenden Programm ganz im Zeichen der Kinder- und Jugendliteratur.

"Museum NÖ" und "Galerie NÖ"

Wesentliche Zukunftsperspektive im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der kulturellen Szenerie des Bundeslandes sind die Vorhaben "Museum NÖ" und "Galerie NÖ". Demnach werden drei Millionen Euro in ein "Haus der Geschichte" im Landesmuseum Niederösterreich sowie 35 Millionen Euro in die Erweiterung der Kunstmeile Krems investiert.

Das Land Niederösterreich verfügt über ein "riesiges Vermögen" an Sammlungen, diese werden aber zu einem guten Teil im Depot gelagert, weil zu wenig Ausstellungsfläche bereit steht. Ebenso gibt es derzeit keine umfassende Darstellung der Geschichte Niederösterreichs. Nach einer Empfehlung des Kultursenats kommt es nun zu einer Neustrukturierung der Ausstellungsflächen an den beiden Standorten St. Pölten und Krems.

In der Landeshauptstadt St. Pölten wird daher ein "Museum NÖ" mit einem "Haus der Geschichte" entwickelt, in dem die historische Entwicklung des Bundeslandes Niederösterreich weitreichend aufgearbeitet wird.

Für das "Haus der Geschichte" sollen 2.000 zusätzliche Quadratmeter an Ausstellungsfläche im Landesmuseum entstehen, die Kosten für die Neugestaltung

werden sich auf drei Millionen Euro belaufen. 2015 soll die Konzeption erfolgen, 2016 die Neugestaltung in Angriff genommen und 2017 das "Haus der Geschichte" offiziell eröffnet werden.

Neben dem "Museum NÖ" in St. Pölten wird gleichzeitig in Krems die "Galerie NÖ" entwickelt, da in Krems seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt für bildende Kunst etabliert ist. Für die "Galerie NÖ" soll die Kunsthalle um rund 3.700 Quadratmeter an Ausstellungsfläche erweitert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 35 Millionen Euro, 2015 wird der internationale Architektenwettbewerb abgewickelt, 2016 wird mit dem Bau begonnen, 2017 soll die Eröffnung stattfinden.

Die Vorhaben "Museum NÖ" und "Galerie NÖ" stellen eine "Funktionsergänzung" zwischen St. Pölten als "Kompetenzzentrum für die Landesgeschichte" und Krems als "Kompetenzzentrum für Bildende Kunst" dar.

"Wings for Life World Run" für guten Zweck

Bei der NV Fußballarena als einzigem Austragungsort in Österreich wurde mit fast 5.000 Sportlerinnen und Sportlern am 4. Mai der "Wings for Life World Run" zugunsten einer Stiftung für Rückenmarksforschung gestartet, gleichzeitig begannen tausende Sportlerinnen und Sportler für diesen guten Zweck an rund 40 verschiedenen Orten rund um den Globus zu laufen. Bei dieser Sportveranstaltung geht es gesellschaftspolitisch darum, die Forschung rund um das Thema Querschnittslähmung zu unterstützen. Dieser Event mit tausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedeutet einen großen Motivationsschub für den Breitensport.

Einzigartig an diesem Laufevent ist aber auch das sogenannte "Catcher Car" mit der bewegten Ziellinie, die die Läufer von hinten einholt. Der "Wings for Life World Run" ist somit die erste Lauf-Sportveranstaltung der Welt, wo jeder ins Ziel kommt: Exakt 30 Minuten nach dem Start des Laufs nimmt das "Catcher Car" die Verfolgung auf, wer überholt wird, ist automatisch im Ziel.

In erster Linie liegt das Ziel dieser Veranstaltung in der Mittelaufbringung für die Forschung im Bereich der Rückenmarksverletzungen. Weltweit sind mehr als drei Millionen Menschen von einer Rückenmarksverletzung betroffen. "Wings of Life"

garantiert, dass 100 Prozent aller eingehenden Gelder ausschließlich für Forschungszwecke verwendet werden.

7. St. Pöltner Radmarathon

Der St. Pöltner Radmarathon ging am 15. Juni bereits zum siebenten Mal über die Bühne. Start und Ziel befanden sich im St. Pöltner Regierungsviertel. Bei der Strecke "Extrem" wurden 158 Kilometer und 2.728 Höhenmeter absolviert, bei der Strecke "Classic" wurden 80 Kilometer und 1.110 Höhenmeter zurückgelegt.

Über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fast 20 Nationen radelten durch die reizvollsten Gegenden Niederösterreichs. Das Bundesland Niederösterreich hat über 4.000 Straßenkilometer fürs Radfahren und tausende Kilometer fürs Mountainbiken.

Austrian Ironman 70.3 zum 8. Mal in St. Pölten

Der Austrian Ironman 70.3 ging ab 25. Mai 2014 bereits zum achten Mal über die Bühne und führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die reizvollsten Gegenden Niederösterreichs. Rund 2.200 Athletinnen und Athleten absolvierten bei dem Triathlon 1,9 Kilometer Schwimmen, 90 Kilometer Radfahren und 21,1 Kilometern Laufen.

Maibaum für NÖ Landhaus aus Droß

Eine 23 Meter hohe und rund 50 Jahre alte Fichte aus Droß (Bezirk Krems-Land) wurde im Regierungsviertel am Traisenvorplatz in St. Pölten von der Betriebsfeuerwehr des NÖ°Landhauses aufgestellt. Die Veranstaltung wurde von der Volkstanzgruppe Droß und dem "Rhythmischen Chor Immanuel" umrahmt.

Das Maibaumaufstellen ist mit einem Traditionsbewusstsein verbunden. Gerade die Verbundenheit mit der unmittelbaren Heimat, mit der Geschichte und mit dem Pflegen der Tradition ist eine Garantie für funktionierendes Vereinsleben. Dort, wo das Vereinswesen funktioniert, dort funktioniert auch der Zusammenhalt.

Sanierung der Jahnturnhalle in St. Pölten

Die Jahnturnhalle in St. Pölten gehört zu den traditionsreichsten Sportstätten des Landes und wurde mit Unterstützung der Sportförderung des Landes in Höhe von 20.000 Euro saniert.

Die Jahnturnhalle dient als Sport- und Veranstaltungshalle. Die Sanitär- und Umkleieräume im Kellergeschoß sind in die Jahre gekommen und mussten, nicht zuletzt aufgrund der hohen Mitgliederzahl von mehr als 400 Damen und Herren, erweitert und ausgebaut werden. Auch die Elektro- und Sanitärinstallation wurde erneuert. Weiters wurde in die Erneuerung der alten Decken und Böden der beiden Gymnastikhallen investiert. Fluchtstiegen und behindertengerechte Auf- und Abgänge komplettieren das Sanierungspaket. Die Gesamtkosten lagen bei rund 200.000 Euro.

13. Uni aktiv-plus an der Fachhochschule

Zum 13. Mal fand die Uni aktiv-plus-Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren statt, zum dritten Mal davon an der Fachhochschule St. Pölten.

Seit 2007 wird in Niederösterreich diese eintägige Weiterbildungsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren mit großem Erfolg an den NÖ Fachhochschulen in Kooperation mit dem Seniorenreferat des Landes durchgeführt. Bisher nahmen rund 1.500 Seniorinnen und Senioren daran teil. An der FH St. Pölten haben 2014 80 Teilnehmende auf wissenschaftlichem Niveau mehr zum letzten Stand in den verschiedensten Wissensgebieten erfahren. Es wurden informative Workshops zu Themen wie "Was ist Diabetes? - Mythen und Fakten", "Facebook & Co - Soziale Medien und ihre Anwendung", "Eisenbahn-Infrastrukturtechnik" sowie ein Fotoworkshop und ein Radioworkshop bei "campus & cityradio 94.4" angeboten.

Niederösterreichs Fachhochschulen leisten mit ihrer Kooperation und der praktischen Durchführung der Uni aktiv-plus-Tage einen wichtigen Beitrag zur Strategie des lebensbegleitenden Lernens in Niederösterreich.

Im Rahmen der Uni aktiv-plus wurde nicht nur Wissen weitergegeben, sondern auch viele interessante Hinweise für die Weiterentwicklung. Gerade die Arbeit mit den Seniorinnen und Senioren ist hier besonders spannend, da diese Personengruppe zum Beispiel mit den für uns alltäglichen digitalen Technologien meist noch nicht so vertraut ist.

Liese Prokop Memorial in der Sportwelt NÖ

Das Liese Prokop Memorial ging am 14. Juni zum inzwischen achten Mal über die Bühne und bot 2014 erstmals am neuen Veranstaltungsort im NÖ Sportzentrum in St. Pölten viele neue Chancen und Möglichkeiten für Athleten, Betreuer und Zuschauer. Vorgestellt wurde die internationale Leichtathletikgala, die auch die Verbundenheit des Landes Niederösterreich mit Liese Prokop zum Ausdruck brachte.

35. Sportfest der Landwirtschaftsschulen NÖ

Beim traditionellen Sportfest der Landwirtschaftlichen Fachschulen Niederösterreichs in der Landessportschule in St. Pölten gingen 18 Schulen mit rund 400 Schülerinnen und Schülern in 30 Wettbewerben an den Start.

Eine zentrale Aufgabe der Schule ist, die Jugendlichen für Bewegung und Sport zu begeistern, denn körperliche Betätigung verbessert bei Schülerinnen und Schülern nachweislich die Aufmerksamkeit und Motivation beim Lernen. Die Teilnahme am Sportfest ist daher ein wesentlicher Schritt zu mehr Fitness im Klassenzimmer. Neben den sportlichen Leistungen soll aber der Spaß an der Bewegung nicht zu kurz kommen. Zudem verbindet Sport die Menschen nicht nur im schulischen Bereich, sondern baut auch weltweit Brücken zwischen Staaten und Kulturen. Durch Sport können der Jugend Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Rücksichtnahme auf den Partner vermittelt werden, die wichtige Grundvoraussetzungen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg sind.

Die sportlichen Wettkämpfe sind seit nunmehr 35 Jahren ein wichtiger Fixpunkt im Schuljahr der Landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich.

Bei der Gesamtwertung der Mädchen erreichte die LFS Sooß den ersten Platz, der zweite Platz ging an die LFS Zwettl und Dritte wurde die LFS Pyhra. Die Wertung Burschen I entschied die LFS Edelfhof vor der LFS Warth und der LFS Gießhübl für sich. Bei den Burschen II siegte die LFS Edelfhof vor der LFS Gießhübl und der LFS Warth. In der Gesamtwertung bei den Burschen (Burschen I und II) siegte die LFS Edelfhof vor der LFS Warth und der LFS Gießhübl.

Zur Austragung kamen Bewerbe der Leichtathletik wie Weitsprung, Kugelstoßen, Hochsprung, Staffelläufe, 3.000-Meter-Lauf, 60- und 100-Meter-Läufe; Spielbewerbe waren Fußball, Völkerball, Tischtennis, Volleyball und Beachvolleyball.

Zum sechsten Mal "Frequency" in St. Pölten

In seine bereits 14. Runde ging das "FM4-Frequency" Festival. Zählte das Rockfestival bei seiner ersten Auflage 2001 in der Arena Wien noch 4.000 Besucher, so wurden 2014 in St. Pölten, wo das "Frequency" zum mittlerweile sechsten Mal stattfand, wieder rund 45.000 Festivalbesucher pro Tag erwartet. Insgesamt gab es an den vier Tagen von Mittwoch, 13. bis Samstag, 16. August 120 Acts von Elektro über Hip Hop und Indie bis hin zu Rock auf acht Bühnen im Green Park und VAZ St. Pölten.

Sicherheit für Fußgänger verbessert

Mehr Verkehrssicherheit für die Fußgänger in der Doktor-Wilhelm-Steingötter-Straße (Landesstraße L 113) in St. Pölten gibt es durch die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe. Im Zuge der Deckensanierung der L 113 wurden die Bauarbeiten von der Straßenmeisterei Pottenbrunn zusammen mit Bau- und Lieferfirmen aus der Region durchgeführt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 85.000 Euro und wurden zur Gänze vom Land Niederösterreich getragen.

Aufgrund der hohen Fahrzeugfrequenz und weil die bestehenden Schutzwege sehr weit auseinanderliegen (ca. 470 Meter) hat sich das Land Niederösterreich für die Errichtung einer Querungshilfe in der Doktor-Wilhelm-Steingötter-Straße entschlossen. Auch wurde bei einer Verkehrserhebung festgestellt, dass nach dem Kreisverkehr auf der L 100 mit der

L 113 bis zur Kreuzung der L 100 mit der Adolf-Schärf-Straße keine gesicherte Querung für die Fußgänger über die L 113, Doktor-Wilhelm-Steingötter-Straße, bestand.

Feierlicher Abschluss für 3 Polizeilehrgänge

Anlässlich des "Tages der Polizei" fand am 29. September vor dem Landhaus in St. Pölten der feierliche Abschluss für drei Polizei-Ausbildungslehrgänge sowie die Angelobung eines neuen Lehrganges statt.

Damit nahmen 75 neue Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst auf, im neuen Lehrgang erhalten 25 weitere neue Kräfte ihre Ausbildung.

15. "Lange Nacht der Museen"

Am Samstag, 4. Oktober fand zum mittlerweile bereits 15. Mal die vom ORF initiierte "Lange Nacht der Museen" statt. In ganz Österreich beteiligen sich rund 700 Museen bzw. Galerien und öffneten von 18 bis 1 Uhr früh ihre Türen für kulturinteressierte Nachtschwärmer. Neben abwechslungsreichen Ausstellungen wurden dabei auch in Niederösterreich viele spannende Events und Sonderveranstaltungen geboten, die dazu einluden, sowohl renommierte Kulturinstitutionen als auch weniger bekannte Locations zu entdecken.

Im Landesmuseum Niederösterreich in St. Pölten stand die "Lange Nacht der Museen" mit Kreativstationen im Museumslabor, der Bestimmung selbst gesammelter Pilze sowie den Vorträgen "Schwammerlsuchen für Einsteiger" und "Giftpilze" ganz im Zeichen der Sonderausstellung "Pilze - Mehr als nur Schwammerl". Dazu gab es Buchpräsentationen von Neuerscheinungen der Künstler Josef Danner und Adolf Frohner bzw. Texte von Paul Zwitnig-Rotterdam.

"Blätterwirbel 2014"

Der "Blätterwirbel 2014", die mittlerweile neunte Auflage des St. Pöltner Literaturfestivals in Kooperation zwischen dem Landestheater Niederösterreich, dem Stadtmuseum St. Pölten, dem Cinema Paradiso und weiteren Partnern aus Stadt und Land, ging von Freitag, 10. Oktober bis Sonntag, 2. November im Landestheater, im Stadtmuseum, im Cinema Paradiso und an weiteren Orten und Plätzen der niederösterreichischen Landeshauptstadt über die Bühne.

Zentrum für Technologie und Design "tede-Z"

Unter dem Titel "Meister meets Master" wurde das tede-Z, das neue Zentrum für Technologie und Design des WIFI Niederösterreich eröffnet. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich hat mit dem Talente-Check ein wichtiges Instrument an der Schnittstelle Schule und Wirtschaft geschaffen.

Nachdem die Wirtschaft Fachkräfte braucht, hilft das tede-Z dabei, die passenden Kräfte für die Unternehmen auszubilden, denn die Wirtschaft braucht beides: Meister und Master. Mit dem neuen Zentrum für Technologie und Design wurde ein Angebot geschaffen, das die verschiedenen Bildungseinrichtungen nicht nur räumlich vereint, sondern auch inhaltlich einander näher bringt.

Das tede-Z, bei dem 30 Mio. Euro verbaut wurden, verfügt über 13.000 m² Raumfläche. Untergebracht sind darin Laborräume, EDV-Räume, Theorie-Lehrsäle und Werkstätten. Im ersten und zweiten Obergeschoss ist die New Design University (NDU) zu Hause.

Gleichenfeier für AK-Zentrum

Vier Wochen vor Plan, 212 Tage nach der Grundsteinlegung, fand am 15. Oktober die Gleichenfeier für den Neubau der Zentrale von AK und ÖGB in der Herzogenburger Straße in St. Pölten statt.

Gleich zwei weitere Institutionen - das Berufsförderungsinstitut Niederösterreich (BFI NÖ) und das Arbeitsmedizinische Zentrum St. Pölten (AMZ) - werden ihren Sitz in die Herzogenburger Straße verlegen. Für die Übersiedelung hat vor allem die vollständige Barrierefreiheit des neuen Gebäudes gesprochen, die konsequent verwirklicht wird. Insgesamt werden rund 350 Arbeitsplätze für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AK und des ÖGB entstehen.

2015 werden die Innenausbauten vorgenommen. Mit Ende 2015 ist die Fertigstellung des Gebäudes geplant. Im Jänner 2016 wird es vom Totalunternehmer an die Arbeiterkammer übergeben. Im Februar 2016 erfolgt die Übersiedelung in das neue Haus. Die feierliche Eröffnung des neuen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen-Zentrums ist für Frühjahr 2016 geplant.

"Malerischen Wallfahrt nach Mariazell"

Im Landesmuseum Niederösterreich in St. Pölten wurde von 25. Oktober 2014 bis 22. März 2015 die Ausstellung "Malerische Wallfahrt nach Mariazell in Aquarellen von Eduard Gurk" gezeigt.

1833 schuf der Wiener Maler Eduard Gurk (1801 - 1841) als Auftragsarbeit für Kronprinz Ferdinand eine Serie von 40 Aquarellen mit Ansichten der landschaftlichen Schönheiten entlang des Wallfahrtsweges von Wien nach Mariazell. Ferdinand war in diesem Jahr selbst zum Dank zur "Magna Mater Austriae" gepilgert, nachdem er 1832 nur knapp einem Attentat entgangen war. Zur Erinnerung an die Reise bestellte der kunstsinnige Thronfolger ein Ansichtenwerk, dessen meisterliche topografische Darstellungen noch heute, gut 180 Jahre nach ihrer Entstehung, in ihrer ursprünglichen Farbigkeit und Brillanz prangen. Die selten gezeigten Blätter, die in der von Wolfgang Krug kuratierten Schau zu sehen waren, gehören zu den Höhepunkten der Aquarellmalerei ihrer Zeit.

Musikalisch umrahmt wurde die Eröffnung am 25. Oktober von Michael Koller: Der Organist und "Klangmaler" ließ sich von den Bildern Gurks und traditionellen Wallfahrtsliedern des 19. Jahrhunderts inspirieren und erschuf dazu spontane Klang-Miniaturen an einer eigens für diesen Anlass im Landesmuseum aufgestellten Pfeifenorgel.

150 Jahre Landesberufsschule

Bereits seit 150 Jahren werden an der Landesberufsschule St. Pölten Lehrlinge ausgebildet. Besucht wird die Schule jährlich von rund 1.400 Schülerinnen und Schülern; sie ist eine der bedeutendsten und größten der insgesamt 19 Berufsschulen in Niederösterreich. Die Landesberufsschule St. Pölten ist damit eine ganz besonders wichtige Bildungseinrichtung für die Stadt und für Niederösterreich.

Die Landesberufsschule St. Pölten bietet heute - 150 Jahre nach ihrer Gründung - zukunftsorientierte und qualitätsvolle Ausbildungsmöglichkeiten im Grafik- und Druckbereich, im Chemiebereich und in den Schönheitsberufen.

Gerade bei den Lehrberufen der Landesberufsschule St. Pölten zeigt sich die rasante Weiterentwicklung der Berufszweige. Rasch wechselnde Trends und Techniken machen lebenslange Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung notwendig. Hier sind Unternehmerinnen und Unternehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft gleichermaßen gefordert.

Das duale Ausbildungssystem aus grundlegender Wissensvermittlung in den Berufsschulen und praktischem Unterricht in den Betrieben ist international einzigartig und viel beachtet. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass die Lehrlinge auch in den Schulen die Möglichkeit haben, möglichst praxisnah an modernen Geräten zu arbeiten. Außerdem wird an den Berufsschulen auch großer Wert auf die Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gelegt.

20 Jahre Meisterkonzerte St. Pölten

Mit einer hochkarätigen Veranstaltungsreihe feierten die vor 20 Jahren ins Leben gerufenen Meisterkonzerte St. Pölten unter der künstlerischen Leitung von Robert Lehrbaumer 2014 ihr Jubiläumsjahr: Zum Auftakt der neuen Meisterkonzerte-Saison präsentierten zu Allerseelen Bariton Bo Skovhus und Pianist Stefan Vladoar Franz Schuberts "Winterreise".

Swing der 1920er- und -30er-Jahre standen am 8. Dezember im Fokus des Konzerts "Pearls of Swing", bei dem die Melody Makers in Originalkostümen diese Ära wieder aufleben ließen.

Einweihung sanierte Evangelische Kirche

Mit einem Festgottesdienst, zelebriert durch Superintendenten Mag. Paul Weiland, Pfarrer Mag. Herbert Graeser und Pfarrerin Mag. Baukje Leitner-Pijl, wurde am 31. Oktober, dem Reformationstag, die Einweihung der generalrenovierten Evangelischen Kirche in St. Pölten gefeiert, an der auch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Mag. Matthias Stadler, Ordinariatskanzler Msgr. Kanonikus Dr. Gottfried Auer und Prälat KR Mag. Maximilian Fürnsinn, Prälat des Stiftes Herzogenburg, teilnahmen.

Auf rund 2,6 Mio. Euro belief sich die äußere und innere Neugestaltung des Gotteshauses samt Orgelsanierung der etwa 2.730 Seelen in Stadt und Bezirk umfassenden Pfarrgemeinde. 1,1 Mio. Euro musste die Pfarrgemeinde dabei selbst aufbringen.

Die Sanierung der Kirche erfolgte von Grund auf: Die bereits durch Nässe stark in Mitleidenschaft geratenen Außenwände wurden trockengelegt, der Boden erneuert, darunter eine Fußbodenheizung verlegt. Der Kirchen- und Altarraum wurde freundlich hell - und der protestantischen Tradition entsprechend - schlicht gestaltet. Vor den Fenstern wurden im Innenraum nach Jahreskreisen Bibelsprüche angebracht. Ein neues Glasfoyer führt vom Gotteshaus ins Gemeindezentrum. Auch der Altar (als Zusatz zum bestehenden, historischen) und Ambo sind neu. Die Fassade erstrahlt in freundlichen Beige-Tönen. Während die Sitzbänke unter der Empore bestehen blieben, stehen nun vor diesen ansprechend gestaltete Sesselreihen in Verwendung.

Vernissage 40Jahre NÖ Landhauskindergarten

Bereits seit 40 Jahren ist der Landhauskindergarten im Regierungsviertel in St. Pölten eine wertvolle Einrichtung des Landes Niederösterreich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anlässlich dieses Jubiläums gestalteten die Kindergartenkinder eine Vernissage mit eigenen Bildern. Rund 150 kleine Kunstwerke sind so entstanden.

Der Landhauskindergarten wurde im Jahr 1974 gegründet. Damals war er in Wien im Amtsgebäude Teinfaltstraße untergebracht. Im Jahr der Gründung wurden 23 Kinder in zwei Kindergartengruppen und sechs Kinder in einer Kleinkindergruppe betreut. 1997 übersiedelte der Landhauskindergarten nach St. Pölten ins Regierungsviertel (Haus 13) und bot damals Platz für 50 Kinder in drei Gruppen. Heute sind im Haus 13 bereits fünf Kindergartengruppen untergebracht, rund 80 Kinder besuchen derzeit den Landhauskindergarten.

Landesmuseum - umgestalteter Naturbereich

Unter dem Motto "Der Natur auf der Spur" lud das Landesmuseum Niederösterreich in St. Pölten am 16. November zur Neupräsentation des Naturbereichs. Besondere Attraktion war dabei eine selten gezeigte Tierpflegershow mit lebenden Tieren, die von Dr. Dagmar Schratter, der Direktorin des Tiergartens Schönbrunn, kommentiert wurde.

Der schrittweise umgestaltete Naturbereich im Landesmuseum präsentiert sich nun noch naturnäher, anschaulicher und wurde mit vielen interaktiven Stationen zur Erkundung der vielfältigen Naturräume einschließlich Flora, Fauna und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge des Bundeslandes Niederösterreich angereichert.

Die Tour kann beispielsweise bei den Gämsen, Murmeltieren und Schneehasen des Hochgebirges starten, wo der Blick zu einer monumentalen Abbildung des Ötzer schweift und Kolkraben die Nachbildung eines Gletschers umkreisen. Ausgestattet mit dem Hintergrundwissen zu Enzianschnaps, Gamsbart und dem Adler als Wappentier geht es von dort hinunter ins Mittelgebirge.

Dort kann man eine Baumschule besuchen, ein Vogelquiz absolvieren oder sich über die Erscheinungsformen von Wiesen informieren. Ein nicht mehr allzu häufig anzutreffender Heuschaber verbreitet den angenehmen Duft längst vergangener Sommer. Eine Etage tiefer sind lebende Waldameisen in ihrem Bau ebenso zu Hause wie präparierte Tiere des Waldes. Gleich neben Rehen, Wildschweinen und sogar einem Elch befindet sich das Donaubecken mit Karpfen, Welsen und weiteren Bewohnern dieses Lebensraums. Eine Vogelwand bietet Einblicke und Informationen zu heimischen Exemplaren, eine Entenparade stolziert ins Tieflandbecken.

Um zu erfahren, was sich unter der Erde so alles tummelt, sind nur wenige Schritte nötig und bei entsprechender Rüstigkeit ist das Eintauchen ein Kinderspiel; verlassen wird der Erdkanal über eine Rutsche. Die neu geschaffene Babygalerie rückt den Tier-Nachwuchs des Landesmuseums ins Zentrum, sie ist gewissermaßen der Museums-Kindergarten. Bienenfreunde wiederum werden mit einer Bienenwand und allerlei Wissenswertem zum Thema ihre Freude haben. Der Niederösterreich-Raum schließlich zeigt ein Relief aus den 1950er-Jahren, Quizstationen und andere interaktive Monitore.

Ampel mit Blindenakustiksignalgeber

An der Kreuzung der Landesstraße B 1 mit der Fritschstraße und der Zwischenbrunnerstraße wurde die bestehende Verkehrslichtsignalanlage mit einem Blindenakustiksignalgeber ausgestattet. Aufgrund der Initiative einer sehbehinderten Person, die im Nahbereich dieser Lichtsignalanlage wohnhaft ist und die entsprechenden Übergänge regelmäßig nutzt, haben das Land Niederösterreich und der Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten die Ampelanlage umgebaut. Die Gesamtbaukosten dafür belaufen sich auf rund 11.000 Euro, wobei jeweils die Hälfte vom Land Niederösterreich und der Stadt St. Pölten getragen werden.

Die Ausstattung von Verkehrslichtsignalanlagen mit akustischen und tastbaren Zusatzeinrichtungen ist eine unerlässliche Maßnahme zur Erhöhung der Mobilität sehbehinderter Fußgänger und trägt wesentlich zur Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmergruppe bei. Um sehbehinderten und blinden Fußgängern das Auffinden der Anmeldevorrichtung zu erleichtern, werden von verschiedenen technischen Zusatzeinrichtungen (zum Beispiel einem Lautsprecher) entsprechende akustische Orientierungssignale ausgesendet.

An der Unterseite der Fußgeher-Anmeldevorrichtung ist ein Vibrationspfeil zur tastbaren Anzeige der Grünphase und der damit freigegebenen Gehrichtung eingebaut. Hier kann der sehbehinderte Fußgänger die Freigabe (Grün für Fußgänger) ertasten. Zusätzlich werden durch Lautsprecher die Grünzeiten akustisch abgegeben, um ein sicheres Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.

Sozialmarkt-Organisation - 10-Jahr-Jubiläum

Die größte niederösterreichische Sozialmarkt-Organisation SAM NÖ feierte ihr Zehn-Jahre-Jubiläum im St. Pöltner Cinema Paradiso. Gegründet wurde die gemeinnützige GmbH von Mag. Karl Rottenschlager (Emmaus), um die großen Mengen Brot, die täglich im Supermarkt nicht verkauft werden, an Menschen zu verteilen, die sich in finanziellen Notlagen befinden. Im Laufe der Jahre entwickelte sich daraus eine Organisation mit sieben fixen Sozialmarkt-Standorten und zwei mobilen SOMAs (im Most- und im Waldviertel).

Die Sozialmärkte NÖ sind ein unverzichtbares Angebot in unserem Bundesland und aus der sozialen Modellregion Niederösterreich nicht mehr wegzudenken. Denn neben der Möglichkeit des günstigen Einkaufs für sozial bedürftige Menschen bringt diese Initiative auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit sich und leistet zugleich einen großen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln.

Rund 20.000 Menschen wurden in den letzten zehn Jahren durch die Möglichkeit des günstigen Einkaufs unterstützt. Zur besseren Vorstellung: Das entspricht der Einwohnerzahl von Mödling. Durch die Arbeit von SAM NÖ wurden in diesem Zeitraum 8.000 Tonnen Waren, das sind 2.667 LKW-Anhänger mit einer Nutzlast von drei Tonnen, vor der Vernichtung bewahrt.

Außerdem fanden rund 500 Menschen bei SAM NÖ Beschäftigung. An die 40 % der Transitarbeitskräfte schafften nach ihrer Zeit bei SAM NÖ den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt. Zusätzlich wurden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ausbildungsplätze vermittelt, einige traten im Anschluss bei SAM NÖ ihre Pension an und einige Frauen gingen auch in Karenz. Auch als Ausbildungsstätte für Lehrlinge kann man in diesen zehn Jahren auf einen Erfolg zurückblicken: Zehn Lehrabschlüsse konnten gefeiert werden, alle ehemaligen SAM NÖ-Lehrlinge sind auch heute noch in Beschäftigung. 440.000 Stunden, das sind an die 230 Arbeitsjahre, wurden von 2004 bis 2014 ehrenamtlich geleistet.

Christbaum-Illuminierung vor dem Landhaus

Für Weihnachtsstimmung im NÖ Landhausviertel sorgte 2014 eine 27 Meter hohe, acht Tonnen schwere und circa 100 Jahre alte Fichte aus der Ortschaft Klamm in der Gemeinde Breitenstein am Semmering (Bezirk Neunkirchen).

Der Baum war eine Spende der Gemeinde und wurde am Traisenplatz feierlich illuminiert. Die Christbaumbeleuchtung erfolgte mittels der energiesparenden LED (Leuchtdioden)-Technologie. Mit dieser werden pro Jahr 500 Euro bzw. 500 Kilogramm CO₂ gespart.

10 Jahre "Weihnachten im Park" in St. Pölten

Seit mittlerweile zehn Jahren zählt der Weihnachtsmarkt im Sparkassenpark in St. Pölten, organisiert von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt St. Pölten, zu den Höhepunkten der Vorweihnachtszeit in der Landeshauptstadt. Ideen für den Weihnachtsmarkt wurden international eingeholt, eine Anregung war beispielsweise der mit tausenden Lichtern beleuchtete Central Park in New York.

Die Erstbeleuchtung von "Weihnachten im Park" nahm Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gemeinsam mit Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner MSc und Bürgermeister Mag. Matthias Stadler vor. Nach der offiziellen Eröffnung des Weihnachtsmarktes stimmten die Alpine Carolers und Stella Jones & The American Christmas Gospel musikalisch auf Weihnachten ein. Ein Perchtenlauf sorgte für Krampus-Gruselstimmung.

Sanierung Evangelisches Pfarrhauses

Das Evangelische Pfarrhaus in St. Pölten wurde einer vollständigen Sanierung unterzogen. Das Land NÖ hat die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen mit 154.600 Euro unterstützt, damit das Kulturerbe, das frühere Generationen geschaffen haben, durch denkmalgerechte Sanierungsmaßnahmen für die Nachwelt erhalten sowie gepflegt werden und somit die zukünftige Existenz gesichert ist.

Das an die Evangelische Kirche von St. Pölten angebaute Pfarrhaus wurde im Jahr 1900 nach Plänen von Josef Zeillinger im neugotischen Stil erbaut. Im Zuge der Generalsanierung wurden die schwer in Mitleidenschaft gezogenen Fassaden saniert und das Dach neu eingedeckt. Das auch innen sanierte und adaptierte Pfarrhaus wurde mit der Kirche durch einen modernen Glasbau verbunden, in welchem ein großer Saal für die Pfarrgemeinde entstanden ist.

Dr. T r e t z m ü l l e r
Abteilungsleiter



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Herrn Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten

St. Pölten, 28.04.2015

BAU

Bericht über die Landesentwicklung
Regionalförderbericht 2014
Gemeindeförderungsbericht 2014

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Anbei stellen wir Ihnen wie gewünscht den Regionalförderbericht 2014 zur Verfügung.

In Ergänzung zum Regionalförderbericht 2014 möchten wir folgende Zusatzinformationen übermitteln:

1. Gemeinderelevante Regionalförderprojekte 2014

Insgesamt wurden 2014 gefördert:	Projekte	103
	Investitionsvolumen	€ 184.688.722,76
	Fördervolumen	€ 104.215.609,30

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:

Projekte	20
Investitionsvolumen	€ 9.414.551,29
Fördervolumen	€ 3.443.009,00

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	9
Investitionsvolumen	€ 46.228.627,00
Fördervolumen	€ 20.599.836,10

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308
Bankverbindung: HYPO NÖ Gruppe Bank AG, Konto-Nr.: 01155098216, BLZ: 53100
IBAN: AT28 5310 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYINAT22XXX; Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
Konto-Nr.: 61-00.066.134, BLZ: 32000, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW



Auch bei den Beschlüssen zur EU-Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.

2. Darlehen für Aufschließungsmaßnahmen von Betriebsgebieten (ecoplus eigene Förderaktion)

Im Berichtsjahr 2014 wurden **keine** Förderungsdarlehen (Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 3%) an Gemeinden für die Aufschließung von Betriebsgebieten gewährt.

Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben – für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ecoplus GmbH

A blue ink signature of Mag. Helmut Miernicki, consisting of a stylized, cursive script.

Mag. Helmut Miernicki
Geschäftsführer

A blue ink signature of Mag. Werner Bauer, consisting of a stylized, cursive script.

Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2014

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

<p>Beilagen</p> <p>F1-A-140/606-2015</p> <p>Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)</p>	<p>E-Mail: post.f1@noel.gv.at</p> <p>Fax 02742/9005-15937 Internet: http://www.noel.gv.at</p> <p>Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986</p>
--	---

<p>Bezug</p>	<p>BearbeiterIn</p> <p>Christian Aubrunner</p>	<p>(0 27 42) 9005</p> <p>Durchwahl</p> <p>12515</p>	<p>Datum</p> <p>26. März 2015</p>
--------------	--	---	-----------------------------------

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2014

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

Änderungen wurden am 2. Februar, 16. März und 28. September 1993, am 12. April, 17. Mai und 21. Juni 1994, am 13. Juli 1995, am 25. Juni (Rückflüsse), 23. Juli und 3. Dezember 1996, am 13. Mai, 4. November und 2. Dezember 1997 (jeweils Rückflüsse), am 23. und 30. Juni 1998 (jeweils Rückflüsse), am 19. Jänner, 27. April, 8. und 29. Juni und 4. November 1999, am 4. Juli 2000, am 10. Dezember 2002 (Rückflüsse), am 17. Juli 2003 (Rückflüsse), am 7. Dezember 2004 (Rückflüsse), am 4. Juli 2006 (Rückflüsse) 23. Oktober 2007 (Rückflüsse), am 11. März 2008, am 1. Juli 2008 (Rückflüsse), sowie am 10. Februar 2009 (Rückflüsse) beschlossen.

Neben nichtrückzahlbaren Beihilfen wurden Darlehen vergeben, wodurch mit Stand 31. Dezember 2014 Rückflüsse bei den Sonderaktionen wie folgt verbucht werden konnten:

- Regionalsonderaktion € 290.691,34
- ÖKO-Sonderaktion € 17.887.563,01 (zukünftige Rückflüsse ca. € 440.000,--)
- Struktursonderaktion € 189.639,50

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „Gemeinden“, „Güterwege“, „Kultur“, „Donaufestival“, „Union Jugendspiele“, „Gesundheitsförderung im ländlichen Raum“, „Eltern-Kind-Modell“, „Hauskrankenpflege und Betreuung alter Menschen“, „Schulen“ und „Attraktivierung Kunsthaus Horn“ wurden insgesamt € 33.577.791,67 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen.

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.371.940,18 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2014 wurden Zahlungen in der Höhe von € 38.687,98 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2014	€	39.950.731,87
davon im Jahr 2014	€	38.687,98
<u>Kreditrest per 31.12.2014</u>	€	<u>378.663,17</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „getrennte Müllsammlung“, „Privatgymnasium Purkersdorf“, „Ökologie und Energie“, „ÖKO-HLA-Yspertal“, „FWG Frankenfels“, „Glanzstoff Austria GmbH“, „Kompetenzkonten Wr. Neustadt“, „Biomasse-Forschung und Entwicklung“, „NÖ Abfallvereine“, „Planungsgesellschaft – thermische Verwertung“, Abwasser und Gewässerschutz“, „Zukunftsplattform Donau-Auenland“, „Biomasseheiz Ceske Velenice“, „Bioethanolanlage Pischelsdorf“, „Fernwärme“, „Umweltmaßnahmen Kreisgrabenanlage Heldenberg“ sowie „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES I)“ wurden insgesamt € 45.224.557,76 bereitgestellt und € 43.304.426,61 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen (Aufteilung der einzelnen Bereiche siehe Bericht für das Jahr 2009).

Für die Bereiche „Müll – Allgemein“ und „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES II und III)“ sowie das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ wurde ein Betrag von insgesamt € 11.299.273,26 bereitgestellt wovon bis dato € 8.420.643,36 ausbezahlt wurden. Das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ ist abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 709.599,71 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	17.887.563,01
Summe	€	54.223.980,09
Auszahlungen bis 31.12.2014	€	52.093.353,15
davon im Jahr 2014	€	709.599,71
<u>Kreditrest per 31.12.2014</u>	€	<u>2.130.626,94</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,05
Summe	€	42.348.882,87
Auszahlungen bis 31.12.2014	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2014	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2014</u>	€	<u>4.740.853,01</u>

Dr. M e i ß l
Abteilungsleiter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
 Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

K1-A-47/019-2015 Beilagen
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) 1

E-Mail: post.k1@noel.gv.at Fax 02742/9005-13029 Internet: http://www.noel.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986
--

Bezug BearbeiterIn
 LAD1-SE-3070/017-2015 Mag. Mandl

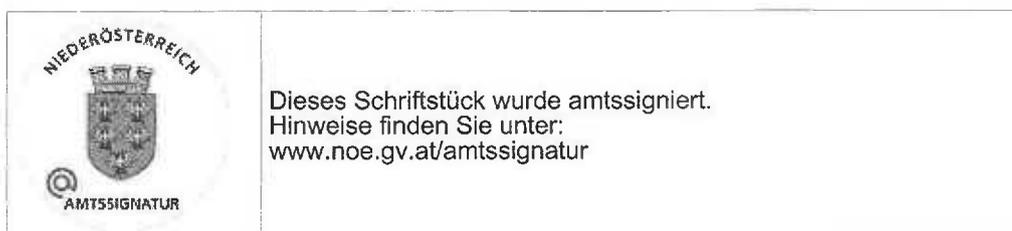
(0 27 42) 9005
 Durchwahl Datum
 13001 16. April 2015

Betrifft
 Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Die Abteilung Kunst und Kultur legt beiliegend (für ihren Bereich) den o.a. Bericht für das Jahr 2014 vor.

Mit freundlichen Grüßen
 Mag. D i k o w i t s c h
 Abteilungsleiter



Abt. Kunst und Kultur (K1)

Bericht über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2014

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das Jahr 2014 vor.

Bereich (1) - Landeshauptstadt:

In der Landeshauptstadt St. Pölten konnte die **NÖ Kulturwirtschaft** 2014 u.a. folgende bedeutsame Entwicklungen realisieren und vorantreiben:

Im Niederösterreichischen Landesmuseum St. Pölten wurde mit den Planungen für das neue „Haus der Geschichte“ begonnen, sodass ab 2017 die Geschichte Niederösterreichs von 1848 bis zur Gegenwart präsentiert werden kann.

Das Landestheater Niederösterreich wurde in der Kategorie "Beste Bundesländer Aufführung" mit den Produktionen "Weh dem, der lügt!" und "Meine Mutter, Kleopatra" für den Nestroy Theaterpreis 2014 nominiert, zusätzlich erhielt das Landestheater in der Kategorie "Bester Nachwuchs" ebenfalls eine Nominierung für den Nestroy Preis.

Am Landestheater Niederösterreich war die Produktion des Maxim Gorki Theaters Berlin „Es sagt mir nichts, das sogenannte Draußen" von der Autorin Sibylle Berg zu Gast, welches von der Zeitschrift „Theater Heute“ zur besten Theaterproduktion des Jahres 2014 gewählt wurde.

Im Rahmen von „ZEIT KUNST NIEDERÖSTERREICH“ fanden 2014 im Landesmuseum / Shedhalle Werkpräsentationen der Künstler Gunther Damisch, Hermann J. Painitz sowie der Künstlergruppe K.U.SCH. (renate Krätschmer Und jörg SCHwarzenberger) statt.

Bereich (2) - Regionalisierung:

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 10. April 2014 das Projekt „**Erweiterung der Kunstmeile Krems für die Sammlung Niederösterreich**“ zum Beschluss erhoben. Die Erweiterung der Kunstmeile Krems um Ausstellungsflächen für die Landessammlungen Niederösterreich wird unter baulicher Einbeziehung der Kunsthalle und des Karikaturmuseums am Standort Zellerplatz in Krems umgesetzt.

Die Regionalisierungsmaßnahmen wurden im Kulturbereich auch durch die nachhaltige Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten weiter ausgebaut.

Die **Kulturvernetzung Niederösterreich**, eine wichtige Serviceeinrichtung für regionale Kulturarbeit, konnte mehr als 1.250 teilnehmende KünstlerInnen und rd. 51.000 BesucherInnen bei der Veranstaltung „Tag der offenen Ateliers“ am 18. und 19. Oktober 2014 verzeichnen. An diesen beiden Tagen öffnen zahlreiche Bildende KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen ihre Ateliers für interessierte BesucherInnen. Diese haben die Möglichkeit, unmittelbar und sehr persönlich mit Kunstschaffenden ins Gespräch zu kommen, Einblick in ihr aktuelles Schaffen zu gewinnen und vielleicht auch eigene kreative Fähigkeiten zu entdecken.

Weiters organisierte die Kulturvernetzung Niederösterreich 2014 wiederum das jährlich stattfindende Viertelfestival, diesmal im Waldviertel unter dem Motto „**Naturmaschine**“, ca. 38.000 BesucherInnen und rd. 3.600 Mitwirkende nahmen daran teil.

Zudem wird die regionale Kulturarbeit in Niederösterreich durch die Zeitung „kunstSTOFF“ gefördert, welche von Kunst und Kultur aus Niederösterreich und den Menschen, die in diesem Feld aktiv sind, berichtet, und im Jahr 2014 mit einer Auflage von rd. 17.000 Stück erschienen ist.

Die Facetten der **Kultur.Region.Niederösterreich** und ihrer Tochterbetriebe Volkskultur Niederösterreich, Musikschulmanagement Niederösterreich, Museumsmanagement Niederösterreich, Museumsdorf Niedersulz sowie die Kreativakademien Niederösterreich stehen für ein breites und umfassendes Kulturverständnis, für eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige

Kulturvermittlung sowie für die Förderung von Kreativität und Lesekompetenz junger Menschen in Niederösterreich. Dabei werden in der täglichen Arbeit sowohl Konzeption und Umsetzung professioneller Kultur- und Bildungsarbeit als auch die notwendigen Hilfestellungen für ehrenamtliche Kulturaktivitäten verwirklicht.

Das vielfältige Angebot an Kultur und Bildung der Kultur.Region.Niederösterreich und ihren Tochterbetrieben spricht potenziell 200.000 Menschen im ganzen Bundesland an. Zu den **Highlights 2014** im Bereich der Volkskultur Niederösterreich zählten insbesondere das NÖ Volksmusikfestival aufhOHRchen, das bereits zum 22. Mal im Tullnerfeld, in der Gemeinde Sieghartskirchen, mit rund 6.500 Besuchern an vier Tagen gastierte. Rund 1.000 MusikantInnen und TänzerInnen in 28 Veranstaltungen hüllten von 12. bis 15. Juni Sieghartskirchen in eine einzigartige Klangwolke. Die Förderung der **individuellen Kreativität** im Rahmen von **Fortbildungsveranstaltungen** aller Art mit rund **1.500 TeilnehmerInnen** pro Jahr oder die Gestaltung von rund **80 Radiosendungen** zu „aufhOHRchen“, „Kremser Kamingespräche“ sowie „vielstimmig - die Chorszene Niederösterreich“ mit knapp **3 Mio. Hörerkontakten** stehen ebenso am jährlichen Programm der Volkskultur Niederösterreich. Als Servicestelle ist das NÖ Volksliedarchiv Anlauf- und Beratungsstelle für WissenschaftlerInnen, Studierende und Interessierte im Feld der Volksmusikforschung.

Auch die **Chorszene Niederösterreich**, eine Plattform zur Förderung und Koordinierung von Choraktivitäten für rund **1.400 Chöre und Vokalensembles in Niederösterreich** und knapp **56.000 SängerInnen**, gilt es zu erwähnen. Zwecks Professionalisierung des Chorwesens organisiert und betreut die Chorszene Niederösterreich jährlich den Lehrgang chor.leiten. Hierbei können Interessierte an Niederösterreichischen Musikschulen eine solide Chorleiterausbildung absolvieren.

Europäische Akzente – der Kulturaustausch und die Vermittlung europäischer Ideen und Werte bei Wahrung regionaler Eigenständigkeit – setzt das Programm im **Haus der Regionen / Krems-Stein** in bewährter Weise und feierte im Jahr 2014 sein **10-jähriges Jubiläum**. Als traditionsreiches Haus mit einer zukunftsweisenden Vision etablierte sich das Haus der Regionen in seinem zehnjährigen Bestehen als Treffpunkt der regionalen Volkskulturen und als Kristallisationspunkt in der Kunstmeile Krems. Junge KünstlerInnen aus den europäischen Regionen beweisen

im Rahmen zahlreicher Konzerte die Vielfalt und hohe Qualität künstlerischen Schaffens. Vorträge, Filmvorführungen und der geistige Diskurs zu relevanten Fragen zu Kultur, Gesellschaft und Ökonomie unter dem Titel Kremser Kamingespräche finden sich ebenso im jährlichen Veranstaltungskalender im Haus der Regionen.

Das **Museumsmanagement Niederösterreich** hat sich seit 2005 als Anbieter vielfältiger Weiterbildungsmöglichkeiten weit über die Grenzen des Landes etabliert und trägt wesentlich zu einer **Professionalisierung der Museumsszene** bei. Angeboten werden der Niederösterreichische MuseumskustodInnenlehrgang, ein zweifach zertifizierter Lehrgang für Kulturvermittlung sowie Praxiskurse zum Umgang mit historischen Materialien und zur Inventarisierung.

Der jährlich stattfindende **NÖ Museumstag** fand im Jahr 2014 bereits zum 19. Mal im Stadttheater Wr. Neustadt mit knapp 200 TeilnehmerInnen statt. Im Rahmen des Internationalen Museumstages im Mai 2014 beteiligte sich das Museumsmanagement Niederösterreich in Kooperation mit weiteren niederösterreichischen Museen und Sammlungen mit verschiedensten Sonderveranstaltungen und Aktionen.

Das **Museumsdorf Niedersulz** verzeichnete im Jahr 2014 mit knapp **50.500 BesucherInnen** wieder eine sehr **erfolgreiche Saison** seit Bestand des Museumsdorfs. Besondere Akzente für die BesucherInnen setzte das Museumsdorf Niedersulz im Bereich **Attraktivierung** mit der Fortführung der **Ausstellung „Bauernleben im Wandel“**, der **Dauerausstellung zum Thema „Lehmbau“** in Vorbereitung und Planung auf ein Lehmbau-Kompetenzzentrum im Museumsdorf sowie die **Eröffnung der Schulausstellung**, als Ergänzung zu der 2012 eröffneten Volksschule aus Gaiselberg. Zahlreiche Veranstaltungen wie der große Pflanzenmarkt zu Saisonbeginn, das Kinder- und Spielefest, das Naturgartenfest oder die Pferdekraft-Darbietungen im September runden das Programm im Museumsdorf in bewährter Weise ab.

Das Musikschulwesen in Niederösterreich gilt als wesentliche Säule im Kulturland Niederösterreich, fachlich und organisatorisch begleitet vom **Musikschulmanagement Niederösterreich**. Im **Schuljahr 2013/2014** zählte das Musikschulwesen **131 Musikschulen bzw. Musikschulverbände**. Das bedeutet

58.000 MusikschülerInnen und rund **2.300 MusikschulpädagogInnen**. Die qualitative Entwicklung zeigt sich insbesondere an beispielhaften landesweiten Begabtenförderungsprogrammen wie dem Jugendsinfonieorchester Niederösterreich oder dem Jugendjazzorchester Niederösterreich.

Der Erfolg der jungen MusikerInnen spiegelt sich ebenso im Ergebnis landesweiter und bundesweiter Wettbewerbe, insbesondere bei **prima la musica** wider, wo knapp über 1.000 jugendliche MusikschülerInnen am NÖ Landeswettbewerb teilgenommen haben. Auch 2014 mischten Niederösterreichs MusikschülerInnen wieder an der Spitze mit. Im Ergebnis erreichten 300 MusikschülerInnen die höchstmögliche Bewertung. Neben den vielen Aufgaben und Projekten widmet sich das Musikschulmanagement Niederösterreich auch der **wissenschaftlichen Grundlagenarbeit** im Bereich der Musikschulen. Die Herausgabe des zweiten Bandes „Musikschulzukunft“ der Reihe „Beiträge zur Musikschulforschung“ widmet sich den Chancen und Risiken für die musikalische Bildung in ganztägigen Schulformen.

Die **NÖ Kreativakademien** an rund 60 Standorten in Niederösterreich bieten ein vielfältiges außerschulisches Angebot zur **Kreativitätsförderung junger Menschen**. Rund **1.000 Kinder und Jugendliche** konnten im Schuljahr 2013/2014 ihre kreativen Talente in den unterschiedlichsten Bereichen wie Malen, Schreiben und vielen mehr entfalten. Ebenso gilt es, Begabungen und Begabte quer durch alle Wissensbereiche zu fördern und jungen Talenten die Möglichkeit zu bieten, ihren Interessen nachzukommen und in örtlicher Nähe gemeinsam mit „Gleichgesinnten“ zu arbeiten und so ihre Talente zu fördern. Zahlreiche Angebote dazu finden sich in knapp 500 Kursen der **NÖ Begabtenakademien** während des Jahres. Mit einer Fülle an Aktivitäten und Veranstaltungen präsentiert sich **Zeit Punkt Lesen** als große Bühne des Lesens. Dies ebenfalls primär für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, die mit einer Vielzahl an Projekten in ihrem Leseprozess gefördert und begleitet werden sollen, um Lesen als grundlegende Fähigkeit und als lebensbegleitende Kompetenz erlebbar zu machen.

Im Bereich der **NÖ Kulturwirtschaft** wurde Sebastian Reinthaller mit 1. Mai 2014 zum Künstlerischen Leiter der Bühne Baden berufen, wo er neben seinen operativen und administrativen Aufgaben auch als Sänger und Regisseur tätig ist.

Die Internationalen Barocktage Stift Melk gingen von 6. bis 9. Juni 2014 unter der neuen künstlerischen Leitung von Michael Schade in ihre 36. Auflage.

Das Donaufestival feierte 2014 sein 10-Jahres-Jubiläum. Zudem erfolgte 2014 auch die Eröffnung des neuen „MAMUZ“ als neues Museum für Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie. Es fungiert als neue Marke, die das Urgeschichtemuseum in Asparn und das MZM Museumszentrum Mistelbach vereint.

Die Schallaburg beherbergte 2014 die Ausstellung „Jubel & Elend – Leben mit dem großen Krieg 1914-1918“, welche mit 168.836 Besuchern die erfolgreichste Ausstellung zum Ersten Weltkrieg im Gedenkjahr 2014 in Österreich war.

Die NÖ Kulturwirtschaft konnte weiters Rekordkartenerlöse in den Betrieben Grafenegg, NÖ Kulturszene und NÖ Tonkünstler verzeichnen.

Bereich (3) - Dezentralisierung:

Die Dezentralisierungsschritte durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partnern wurden weiter ausgebaut.

2014 erfolgte die erstmalige Umsetzung des European Music Campus in Grafenegg, als Kooperation mit dem European Youth Orchestra. Der EMC ist Teil des Gesamtprojekts „Towards 2020“ mit 7 Partnerländern und wurde von der EU mit etwa € 360.000 gefördert.

2014 nahmen die NÖ Tonkünstler am EU-Projekt „European Orchestra LABORatory“ (EO-LAB) teil, welches sich über 3 Partnerländer erstreckt und im Rahmen des creative Europe Programms mit ca. € 200.000 Gesamtförderung versehen ist, auf das Teilprojekt der Tonkünstler entfielen dabei € 50.000.

Sommer Markus (LAD1)

Von: #LAD1-SE-KL
Betreff: WG: Bericht über die Landesentwicklung
Anlagen: Abteilung Wissenschaft und Forschung 2015.doc

Sehr geehrter Herr Posch!

Anbei finden Sie den Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung der Abteilung Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kafka

Mag. Matthias Kafka
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Öffentlichkeitsarbeit/Presse
Landhausplatz 1
Haus 1.306A
3109 St. Pölten
T +43 (0) 2742 / 9005-13132
M +43 (0) 676 / 812- 13132
wissenschaft-pr@noel.gv.at

Abteilung Wissenschaft und Forschung (K3)

Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung für das Jahr 2014

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung Folgendes vor:

(1)

Seit 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Wissenschaft und Forschung entwickelt; dies vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und den strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden.

In St.Pölten unterstützt die **NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft m.b.H.(NFB)** mit ihren Dienstleistungen und Projekten die gemeinsame und koordinierte Entwicklung der Wissenschaft und tertiären Bildung in Niederösterreich. Die MitarbeiterInnen der NFB begleiten die Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung, die das Hochschulwesen in Niederösterreich in seiner Gesamtheit betreffen. Der Life Science Call der NFB ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Grundlagenforschung in diesem Bereich. Seit 2009 wurden im Rahmen des **Life Science Calls** 42 Projekte mit 8 Millionen Euro gefördert. 2014 wurde von der NFB das erste Mal der „**Wissen schaff[f]t Zukunft Preis**“ vergeben. Der Nachwuchspreis wird anhand der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten an Personen vergeben, die im Falle von Master-/Diplomarbeiten unter 28 Jahre und bei Dissertationen unter 35 Jahre alt sind, deren ordentlicher Wohnsitz sich in Niederösterreich befindet und/oder deren Abschlussarbeit einen Bezug zu Niederösterreich hat und/oder das überwiegende Schaffen in Niederösterreich stattgefunden hat und den jährlich festgesetzten thematischen Schwerpunkten entspricht. Dieser Preis ist von einem jährlich wechselnden Schwerpunkt geprägt, 2014 zum Thema Friedensforschung, da der Preis in Gedenken an Bertha von Suttner vergeben wurde.

Die **Fachhochschule St. Pölten** ist mit ihren über 2.300 Studierenden in 10 Bachelor und 7 Master Studiengängen ein wichtiger Bestandteil der tertiären Bildungslandschaft Niederösterreichs. Neben 300 anderen Standorten in Europa wurde die Fachhochschule St.Pölten, als einzige Einrichtung in Österreich, auch 2014 ausgewählt einen Beitrag zur **European Researchers Night** zu gestalten. Diese Nacht der Wissenschaft fand 2014 in der Aula der Wissenschaft in Wien statt. Die Fachhochschule konnte diesen Standort nutzen, um die Leistungen der Hochschule in der Bundeshauptstadt zu präsentieren.

Mit der Eröffnung des **Zentrum für Technologie und Design (tedeZ)** im Oktober 2014 in der Landeshauptstadt St.Pölten wurde ein deutlicher Impuls für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Niederösterreich gesetzt. Darin untergebracht sind neben der New Design University auch Labors, Lehrsäle und Werkstätten des WIFI Niederösterreich.

(2)

Lange Nacht der Forschung

Am Freitag, 4.4.14 fand die sechste **Lange Nacht der Forschung** statt. Menschen jeden Alters nutzten die abwechslungsreichen Angebote, um niederösterreichische Spitzenforschung und innovative Technologien aus nächster Nähe kennenzulernen. So übertrafen die Zahlen beim größten Publikums-Event für Wissenschaft und Forschung alle Erwartungen. Über 14.000 Menschen besuchten die 7 Standorte in Niederösterreich (Baden, Klosterneuburg, Krems, St.Pölten, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg).

Institute of Science and Technology Austria" in Maria Gugging bei Klosterneuburg

In der Stadt Klosterneuburg wurde das IST Austria gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. IST Austria ist bestrebt ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das bis 2026 eine hochmoderne, internationale Umgebung für bis zu 1000 WissenschaftlerInnen und Studierende bieten soll.

Geplant sind bis 2026 zusätzliche Investitionsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich für Gebäude und Infrastruktur von ca. € 270 Mio. bei nachgewiesenem Bedarf und FM -Leistungen in der Höhe von € 98 Mio. von 2017 bis 2026 für die Erhaltung von Gebäuden und Infrastruktur, sowie für Betriebsaufwand und Facility Management (FM Plus Facility Management und IST eigenes Facility Management). Durch diese Investitionen werden Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert.

Campus Krems

Über 100 Millionen Euro wurden bisher für die Investitionsschritte am Campus Krems von Seiten des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Durch die erfolgreiche Akkreditierung der *Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften* im Herbst 2013 wird der Campus um einen neuen Meilenstein erweitert. Bereits im Oktober 2013 begannen 28 Studierende mit dem Lehrgang „Health Sciences“, 2014 wurde das Bauvorhaben präsentiert.

Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen

Neben dem Ausbau der Forschungsachse, welche sich von Krems, über Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung von dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum möglich ist. Als Beispiel dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Wolf Science Center Ernstbrunn oder auch die Standorte der Veterinärmedizinischen Universität Wien in Niederösterreich anführen. Erstmals waren diese Einrichtungen auch Teil der Langen Nacht der Forschung und präsentierten ihre Forschung an den sieben Standorten der Veranstaltung.

(3)

Forschungs- Technologie- und Innovationsprogramm für Niederösterreich

Forschung, Technologie und Innovation stellen die entscheidenden Zukunftswegweiser für die Wahrung von Lebensqualität in gesellschaftlich-politischer, ökologischer und kultureller Hinsicht.

Gemeinsam mit über 450 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft wurde ein Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm für das Bundesland Niederösterreich entwickelt. Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ bekennt sich das Land Niederösterreich mit dem FTI-Programm zu einer klaren Profilbildung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch eine Fokussierung auf 10 definierte Themenfelder können die öffentlichen Mittel für Wissenschaft und Forschung noch stärker zielgerichtet eingesetzt werden. Dadurch sollen innerhalb der gesetzten thematischen Schwerpunkte kritische Größen erreicht bzw. weiter ausgebaut, die internationale Sichtbarkeit erhöht und wissenschaftliche Exzellenz erreicht bzw. gestärkt werden.

Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich

Im sinnvollen Zusammenwirken mit zahlreichen Abteilungen und Institutionen entstand auch im Jahr 2014 ein Wissenschaftsbericht für das Land Niederösterreich. Es entstand ein Produkt, welches die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft darstellt.

Marktplatz der Wissenschaft

Über zehnmal wurde niederösterreichweit der Marktplatz der Wissenschaft im Jahr 2014 abgehalten, unter anderem bei der Langen Nacht der Forschung, der European Researchers Night der FH St.Pölten und im Rahmen der Veranstaltungsreihe EU&Wir. Ziel des Marktplatzes ist es, niederösterreichweit über die Leistungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich zu informieren.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

RU2-A-52/012-2015
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14170
 Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

		(0 27 42) 9005	
Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/017-2015	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573	07. April 2015

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung (Jahr 2014)

Seitens der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Die Umsetzung der EU-Programme „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ (2007-2013) und „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (2014-2020) wurde auch 2014 vorangetrieben.
- Im Rahmen der Programme für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) wurden 2014 in allen drei Bereichen (Ö-CZ, Ö-SK und Ö-H) möglichst die noch laufenden Projekte zum Abschluss gebracht und die betroffenen Regionen in die Vorbereitungen bzw. Programmierungen für die neue Programmperiode einbezogen.
- Das 2013 gestartete neue Modell zur Förderung von KleinregionsmanagerInnen (22 Kleinregionen) wurde 2014 erfolgreich weiterbegleitet.
- Der Kleinregionenfonds, aus dem innovative und beispielhafte Projekte unterstützt werden, hat seine erfolgreiche Arbeit fortgesetzt.
- Im Rahmen der – nach der Landtagswahl 2013 beschlossenen „Koordination der Regionalen Initiativen“ – wurde 2014 schrittweise der Übergang der beiden Institutionen „Regionalmanagement NÖ“ und „Verband für Dorf- und

Stadterneuerung“ zur neuen NÖ.Regional.GmbH umgesetzt (Gründung der GmbH, Ausschreibung der Leitungsfunktionen, ...).

- Der bisher im Rahmen des Regionalmanagement integrierte Ansatz zur „Regional Governance“ soll – aufgrund seiner Relevanz für die niederösterreichischen Regionen – nunmehr innerhalb des Aufgabenbereichs der NÖ.Regional.GmbH umgesetzt werden.
- Nach einer Evaluierung der 2004/5 erarbeiteten Hauptregionsstrategien im Jahr 2013 wurde in einem intensiven Bearbeitungsprozess mit den Stakeholdern der Hauptregionen die Überarbeitung gestartet.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. W o l l a n s k y
Abteilungsleiter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Innenrevision
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
 LAD1-IR-755/452-2015 1
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
 Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Andreas Bayr	12061		29. April 2015

Betrifft
 Landesentwicklung 2014, jährlicher Bericht an den Landtag; Dezentralisierung

Zur Landesentwicklung im Bereich der Dezentralisierung wird der beiliegende Bericht April 2014– April 2015 übermittelt.

Dr. Grü n n e r



Seit April 2014 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt und es wurde weiter das Ziel verfolgt, Telearbeitsplätze zu schaffen (vgl. die Beantwortung der Resolution des Landtages, Ltg.411/B-2/3 durch die NÖ Landesregierung am 3. September 1996, LAD-0755/241).

◆ Abteilung Landeshochbau

Seit April 2015 sind 2 Mitarbeiter der Abteilung Landeshochbau zeitweise von den Bezirkshauptmannschaften Baden sowie Bruck an der Leitha aus tätig.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrngasse 13 untergebracht.

Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in die Zentrale nach St. Pölten zurückkehren könnten.

Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle nach St. Pölten in der verbleibenden Dienstzeit an ihrem elektronischen Schreibtisch tätig sein können.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Finanzen****Abteilung Finanzen**
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

F1-A-140/605-2015
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
LAD1-SE-3070/017

BearbeiterIn
MMag. Dr. Peter
Kiessler
Mag. Peter Rudroff

(0 27 42) 9005
Durchwahl Datum
12434 16. April 2015
12497

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2014

Die Abteilung Finanzen legt den Tätigkeitsbericht der NÖ Landesbeteiligungs-Holding GmbH für das Jahr 2014 mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung vor.

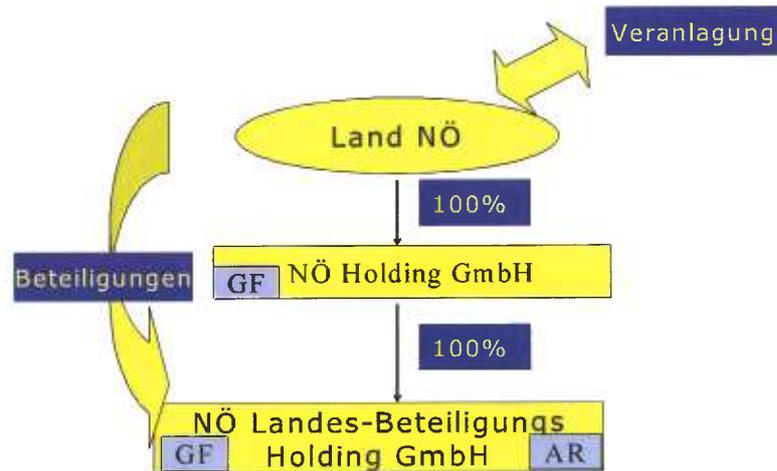
Dr. M e i ß l
Abteilungsleiter



NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2014

1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der EVN AG wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der UNIQA Versicherungen AG

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen** Wien Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € **933.413.306,--** und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

3. Veranlagung - Genussrechte

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines **Genussrechtes** am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € **860.000.000,--** gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600.000.000,-- und 2. Tranche am 1.10.2005) angenommen.

Im Geschäftsjahr 2013 und 2014 kam es zu Teilkündigungen des Genussrechtskapitals von Nominale EUR 143,8 Mio.

Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrachte Kapital wird von der OG in einen inländischen Spezialfonds veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation - entsprechend den bisherigen Veranlagungen - geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der Hypo; mit Übernahme 2007 wurden indirekt Hypo Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Gruppe Bank AG: 100%
 - HYPO NOE Landesbank AG
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
 - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.(LIG I)
 - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
 - EBG MedAustron GmbH

- UNIQA AG: 2,02%

5. Jahresabschluss zum 31.12.2014:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2014 € 528,6 Mio. wodurch sich die Eigenmittelquote von 32,3% auf 33,3% verbessert. Der Jahresgewinn 2014 laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss beträgt rund € 11,2 Mio. Der Bilanzgewinn beträgt € 131,4 Mio.

Im Geschäftsjahr 2014 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um € 21,3 Mio auf € 1.047,3 Mio.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2014 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von € 62,7 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

6. Beteiligungsmanagement 2014

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding, Dr. Reinhard Meißl, bzw. ein Vertreter, nahmen an folgenden Haupt- und Generalversammlungen teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H
- EBG Med Austron GmbH

Bei der NÖ BET GmbH und der NÖ Immobilien Holding GmbH, wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Der Jahresbericht 2014 im Überblick.....	3
1. ecoplus Leistungsangebot	4
1.1. impulse & projekte	4
1.2. standort & service	5
1.3. unternehmen & technologie.....	6
1.3.1. Netzwerk- und Clusteraufbau	6
1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum.....	7
1.3.3. Technopolprogramm	8
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2014	9
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	9
2.1.1. Förderbilanz im Überblick	9
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	10
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	11
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen	12
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse	13
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	14
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	15
2.1.8. Projekteinreichungen	15
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	16
2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	17
2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung.....	17
2.3.2. Regionalberatung	17
2.4. Förderabwicklung	19
3. Jahresbilanz 2014.....	20
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	20
3.1.1. Förderbilanz im Überblick	20
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	22
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	23
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen	24
3.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse	24
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	25
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	26
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2014.....	26
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	27
3.4. Förderabwicklung	28

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik	29
4.1. Umsetzung der EU Programmplanungsperiode 2007-2013	29
4.2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ehem. Ziel 2)	29
4.3. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2007-2013 – Schwerpunkt LEADER“	31
4.4. Vorbereitung der Programmperiode „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“:.....	32
5. Förderschwerpunkte und Modellprojekte 2014	33
5.1. Förderschwerpunkt: LEADER 2007-2013	33
5.2. Förderschwerpunkt: (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete	34
5.3. Förderschwerpunkt: Bergerlebnis Niederösterreich.....	34
5.4. Förderschwerpunkt: Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen.....	35
5.5. Förderschwerpunkt: Stärkung des kulturtouristischen Angebotes	35
5.6. Förderschwerpunkt: Technologieland Niederösterreich.....	36
Anhang A) Das Regionalförderprogramm - Grundlagen.....	37
A 1. Förderziele und Kriterien.....	37
A 2. Regionalförderstrategie.....	38
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	39
A 4. Förderungen und Leistungen	39
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe	40
Anhang B) Statistik.....	42
Anhang C) NUTS III Regionen	44
Anhang D) Förderrichtlinien	45
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2014-2020	61
Impressum	62

Der Jahresbericht 2014 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Bereits im Jahr 2011 wurde im Landtag und in der NÖ Landesregierung die **Verlängerung der Regionalförderung für den Zeitraum 2014 bis 2020** grundsätzlich beschlossen. Demnach werden in diesem Zeitraum jährlich € 29,06 Mio. Regionalfördermittel zur Verfügung stehen.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden **bis Ende 2014** insgesamt **2.543 Projekte** mit ca. **€ 1.164 Mio.** gefördert und damit ein Investitionsvolumen von ca. **€ 2.781 Mio.** in Niederösterreich ausgelöst. Im Jahr **2014** wurden in Summe **103 Projekte** mit einem Investitions- bzw. Kostenvolumen von ca. **€ 185 Mio.** mit insgesamt **€ 104 Mio.** unterstützt.

In der 2014 auslaufenden **EU-Programmperiode 2007 - 2013** konnten im Rahmen von LEADER 2007-2013 und dem Ziel 2 - Nachfolgeprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (exkl. der Cluster- und Technopolmanagements) insgesamt rund € 52,77 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel für insg. 466 Projekte zugesagt werden.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **855 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€ 275 Mio.** unterstützt. Das damit verbundene Investitionsvolumen in diesen Regionen beläuft sich auf ca. **€ 721 Mio.**

Im Rahmen der **Regionalberatung** wurden 2014 52 Beratungsprojekte betreut.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden 2014 insgesamt 137 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 60,7 Mio. eingereicht und in Summe ca. € 21,2 Mio. an Fördermittel zur Auszahlung freigegeben.

Die Förderrichtlinien wurden den aktuellen Gegebenheiten und Erfahrungen angepasst und vereinfacht und sind in der aktuellen Version ab 1.10.2014 gültig. Im Anhang dieses Regionalförderberichtes sind diese Richtlinien in der derzeit geltenden Version beigefügt.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei **Unternehmensbereichen** zusammengefasst:

- 1.1. **impulse & projekte** (Regionalförderung und EU-Förderabwicklung)
- 1.2. **standort & service** (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- 1.3. **unternehmen & technologie** (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

In den Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und Projektträger gerecht werden, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, unterstützt und berät ProjektträgerInnen und deren regionale Impulsprojekte in Niederösterreich. Voraussetzung ist, dass das Projekt innovativ und qualitäts-voll ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **ProjektträgerInnen in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Im Berichtszeitraum erfolgten weitere Beschlussfassungen und Abrechnungen zur Umsetzung des **Ziel 2 Nachfolgeprogramm RWB** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ sowie von **LEADER** als Maßnahmenbündel im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung 2007-2013“. Im Jahr 2014 wurde intensiv an der Vorbereitung der kommenden EU Förderperiode bzw. der Vorbereitung von LEADER neu mitgearbeitet.

Seit dem Jahr 2000 war ecoplus auch für die Förderwicklung der EU-kofinanzierten Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. In Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung ist ecoplus mit dem Geschäftsfeld **Förderabwicklung** für dieses Abwicklungs-Management verantwortlich.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen. Eine detaillierte Darstellung ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. standort & service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Investorenservice und Wirtschaftsparks** zugeordnet.

Ziel ist die **Unterstützung** von **Unternehmen** bei **betrieblichen Investitionsprojekten** (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, wodurch **Arbeitsplätze geschaffen und gesichert** werden. ecoplus bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Das Leistungsspektrum spannt dabei einen weiten Bogen – kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Für diese kompetente Beratung arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen. Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **1.813 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert – damit konnten **42.239 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen zu können und auch entsprechend Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, ist ein weiteres Ziel die **professionelle, ganzheitliche und ausgereifte Standortentwicklung**. ecoplus berät und fördert Gemeinden und Projektträger bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, initiiert, berät und begleitet auch gemeindeübergreifende Standortkooperationen. Derzeit sind in Niederösterreich 16 derartige interkommunale Wirtschaftsparks realisiert, in denen insgesamt 91 Gemeinden organisiert sind und in Summe 263 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung stellen und verwalten.

ecoplus selbst errichtet und betreibt auch – seit über 50 Jahren – eigene **Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 8) bzw. beteiligt sich an Wirtschaftsparks (derzeit 9). Ein Spezialservice ist die Errichtung von Mietobjekten, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Diese **17 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 990 ha voll aufgeschlossener Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung, und sind Heimat für derzeit rund **870 Unternehmen**, die insgesamt rund **20.000 Menschen** einen **Arbeitsplatz** bieten.

Im Jahre 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte bzw. indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen. Direkt beteiligt ist ecoplus per 31.12.2014 an folgenden Gesellschaften:

- RIZ – NÖ Gründeragentur Ges.m.b.H.
- Wirtschaftspark Kematen Ges.m.b.H.
- ecoplus International GmbH.
- NÖ Donauhafen Holding GmbH.
- VR Vienna Region Wirtschaft. Raum. Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH. (mit 16 Beteiligungen)
- NÖ Bergbahnen-BeteiligungsgmbH
- NÖ Glasfaserinfrastruktur GesmbH

1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Netzwerk- und Clusteraufbau

Dieses Geschäftsfeld wurde als EU-kofinanziertes Programm „Cluster Niederösterreich“ aufgestellt und von der NÖ Landesregierung für die Programm-Planungsperiode 2007 -2013 unter Einbindung von EU-Kofinanzierungsmitteln genehmigt und gestartet. Das Programm wurde per 06.02.2013 durch das Land NÖ / WST3 bis zum 31.12.2014 budgetneutral verlängert.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ soll weiterhin die Unterstützung der NÖ Unternehmen – hier vor allem der KMU – bei der Realisierung von **wertschöpfungsorientierten Innovationen** vor allem durch **Vernetzung zu Kooperationen** sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen voran-getrieben wird und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm realisiert wurde.

Mit Ende 2014 endete auch die formale Laufzeit des Programms wobei fristgerecht bereits 2014 alle notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden, ein neues Programm Cluster NÖ 2015-2020 einzureichen, sodass ein nahtloser Übergang sichergestellt werden konnte.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **vier Clusterinitiativen und eine Initiative** zum Thema e-Mobilität, die von ecoplus in enger Stringenz mit der Wirtschaftsstrategie des Landes NÖ 2020 umgesetzt werden:

- **Bau.Energie.Umwelt Cluster**
- **Kunststoff-Cluster**
- **Mechatronic-Cluster**
- **Lebensmittel Cluster NÖ**
- **e-Mobilitätsinitiative NÖ**

Der bis 31.01.2014 geführte Logistik Cluster NÖ wurde nach eingehender Evaluierung aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft als Cluster eingestellt und wird als Kompetenzfeld Logistik & Güterverkehr im Programm Cluster NÖ weitergeführt.

Aktuell sind rund **560 Clusterpartner** zu verzeichnen und es konnten bereits mehr als 530 Kooperationsprojekte mit rund 2.850 Kooperationspartnern gestartet und umgesetzt werden. Die e-Mobilitätsinitiative NÖ hat sich sehr gut etabliert, die Funktion als Themenschnittstelle sowohl in der Region als auch darüber hinaus wird auch von außen sehr positiv wahrgenommen und als regionales Vorzeigemodell genannt.

1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum

Das Programm „Internationalisierung im Erweiterungsraum“ (Programmperiode 2007 - 2013; Verlängerung um ein Jahr bis Dezember 2014) hat das vorrangige Ziel, niederösterreichische Unternehmen **Marktchancen in Osteuropa** – und seit 2011 in ausgewählten „**Hoffungsmärkten**“ - aufzuzeigen und diese in weiterer Folge beim Markteintritt bzw. -aufbau zu unterstützen.

Eine 2014 von Dr. Helmenstein (economica) durchgeführte Studie „25 Jahre Ostöffnung und 10 Jahre fünfte EU- Osterweiterung“ belegte, dass Niederösterreich bzw. die niederösterreichischen Unternehmen die Chancen der Ostöffnung sowie EU- Osterweiterung bestens genutzt haben (Wachstum, Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung).

Das Dienstleistungsspektrum ist auf KMU zugeschnitten und reicht von Markt- und Produktrecherchen, über B2B Veranstaltungen & Messebetreuungen, Kunden-, Vertriebs- und Kooperationspartnersuche bis hin zu Marketing- und PR Unterstützung (in Bezug auf Auslandsgeschäfte).

Fokusmärkte (mit eigenen Büros vor Ort bzw. Personal):

- Polen (Kattowiz)
- Rumänien (Temeswar)
- Slowakei (Bratislava)
- Tschechien (Prag)
- Ungarn (Budapest)
- Russland (Rep.office in Moskau)
- Türkei (türkisch-sprachiger Mitarbeiter in St. Pölten)

Hoffungsmärkte 2014 (NÖ Internationalisierungsoffensive/Neue Märkte):

- Vereinigte Arabische Emirate
- In Vorbereitung sind für 2015+ im Sinne von „Stay east – go (far) west“ Aktivitäten betreffend die Märkte Großbritannien sowie USA.

Im Jahr **2014** wurden seitens des Programms **231 niederösterreichische Unternehmen** (davon 75 Neukunden) betreut, die 649 Dienstleistungen beanspruchten. 44 nachweisbare Erfolge konnten erzielt werden. Die BSC Ziele konnten großteils erfüllt werden bzw. konnten die vereinbarten Zielwerte überschritten werden. Unter Berücksichtigung der NÖ Wirtschaftsstrategie 2020 wird das Programm Internationalisierung für die neue Programmperiode überarbeitet und die notwendigen Schritte für eine Fortführung bis 2020 gesetzt.

1.3.3. Technopolprogramm

Ein Ergebnis der im Jahr 2000 gestarteten **Technologieoffensive NÖ** war die Entwicklung und Umsetzung des Technopolprogramms NÖ als Instrument einer proaktiven innovationsorientierten Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Ziel des Programms ist es aktiv zur **(Weiter)Entwicklung von Standorten „technologieorientierten Wirtschaftens“** beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E-Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt – der Handlungsschwerpunkt liegt darin die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen unter verstärkter Nutzung von technologischen Wissen aus der Region. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Als die ersten **3 Technopolstandorte** wurden **Wr. Neustadt (Schwerpunkt: Moderne industrielle Technologien)**, **Tulln (Schwerpunkt: Agrar- und Umweltbiotechnologie)** und **Krems (Schwerpunkt: medizinische Biotechnologie und Regenerative Medizin)** identifiziert. Die Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf die Technopolstandorte. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten wird **Wieselburg** seit 2013 als 4. Technopol **mit den Schwerpunkten Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie** aktiv in der technologieorientierte Standortentwicklung betreut. Für Ansiedlungsprojekte an allen Technopolstandorten steht eine passende Infrastruktur (Technologiezentren und freie Flächen) zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurde die enge Verflechtung der Technopolmanagements mit den an den Technopolstandorten errichteten Technologie-zentren vollzogen. Zusätzlich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den niederösterreichischen Clustern im Sinne der niederösterreichischen Innovationspyramide.

Die Umsetzung des Technopolprogramms erfolgte von ecoplus mit dem Stichtag 1. April 2004 begonnen - die Laufzeit wurde mit 7 Jahren angesetzt, wobei nach 3 Jahren eine positive Evaluierung erfolgte. Danach wurde das Programm in der RF Periode 2007 bis 2013 zur Förderung eingereicht und genehmigt. Bis 31.12.2014 wurde das Programm kostenneutral verlängert. Die Wirkung des Technopolprogramms wurde im Rahmen einer Studie zur Umwegrentabilität erhoben. Im Jahr 2009 betrug die Bruttowertschöpfung ca. € 190 Mio. rund € 120 Mio. davon wurden in NÖ schlagend. An Niederösterreichs Technopolen arbeiten mit Stichtag 31.12.2014 rund 1430 Forscher und Forscherinnen in den im Programm festgelegten Technologiefeldern. Es wurden seit Beginn des Technopolprogramms (im Jahr 2004) 40 neue Unternehmen angesiedelt bzw. gegründet und rund 650 neue Arbeitsplätze im den Technologiefeldern geschaffen. Alleine in Niederösterreichs Technologiezentren an den Technopolen arbeiten 820 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 2014 wurden alle notwendigen Schritte gesetzt, das laufende Programm in die Planungsperiode (2014)/2015 - 2020 überzuführen.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2014

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden bisher insgesamt 2.543 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 1.164 Mio. unterstützt. Das durch diese Projekte induzierte Investitionsvolumen beläuft sich auf über € 2.781 Mio.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der Fördertätigkeit in diesem Zeitraum:

- Im Zeitraum 1987 bis 2014 wurden jährlich durchschnittlich 91 Projekte mit € 42 Mio. gefördert. Dabei ist interessant, dass im Zeitraum 1987 bis 1999 jährlich durchschnittlich 62 Projekte mit einem Jahresfördervolumen von insg. € 31 Mio. bzw. im Zeitraum 2000 bis 2014 jährlich durchschnittlich 116 Projekte mit einem Jahresfördervolumen von € 50 Mio. gefördert wurden.
- Durchschnittlich wurde je Projekt ein Fördervolumen von rund € 458.000,-- zuerkannt. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt rund € 1.094.000,--
- 223 Projekte weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf.
- 1.174 Projekten weisen ein Fördervolumen von unter € 100.000,-- auf.

Da in den ersten Förderjahren bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Weiters wurden im Jahr 2007 zwei Rahmenbeschlüsse zur Reservierung der Regionalfördermittel für die Mitfinanzierung von EU-kofinanzierten Projekten eingerichtet – und zwar für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ und das LEADER Nachfolgeprogramm „Europäische ländliche Entwicklung“ (siehe dazu auch Kap. 4.2.). Diese Rahmenbeschlüsse machen in Summe etwa € 47 Mio. aus, fließen aber in die Leistungsstatistik erst mit konkreten Förderprojektbeschlüssen ein. Im Zeitraum 2007-2014 wurden dank dieser beiden Finanzrahmen EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von insg. rd. € 52,77 Mio. eingebunden.

Analog zur Vorperiode wurde im Jahr 2014 für den Zeitraum 1.7.2014 bis 31.12.2020 ein Rahmen zur Umsetzung der Regionalberatung der ecoplus geschaffen. Die budgetäre Berücksichtigung findet erst mit den jeweiligen Halbjahresabrechnungen und diesbezüglichen Beschlüssen der NÖ Landesregierung statt.

Für den Umsetzungszeitraum 2014 – 2016 wurde in Abstimmung mit der Abt. K1 für die Filmfinanzierung ein Förderrahmen geschaffen, wobei analog zur Regionalberatung ebenfalls erst die konkreten Einzelprojekte budgetwirksam werden.

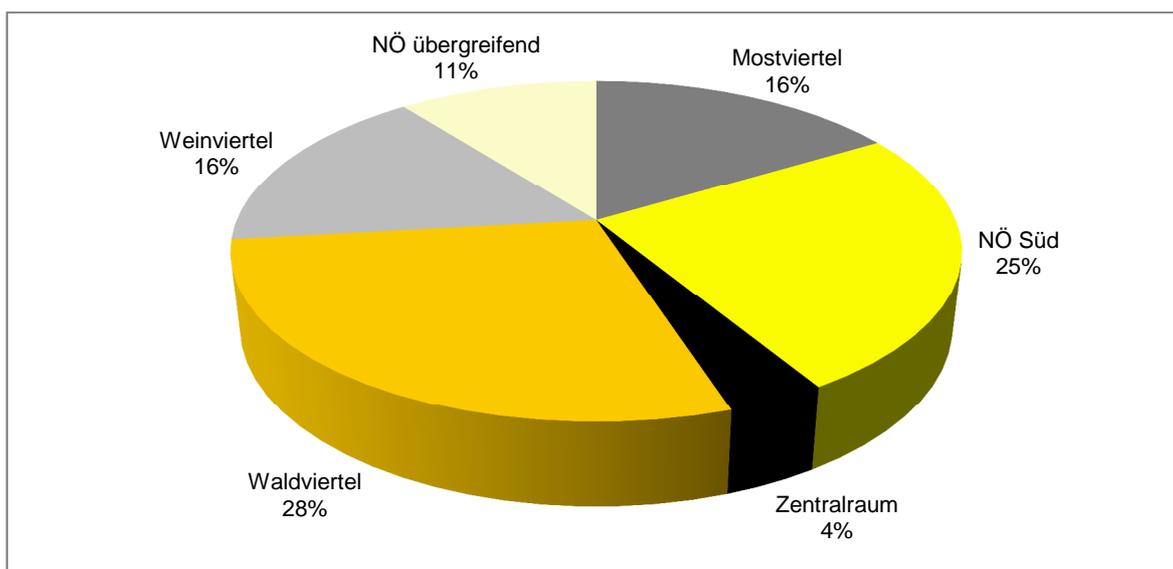
Zur Mitfinanzierung der Programmaufträge Cluster, Technopol, Internationalisierung und Gründerservice Niederösterreich sowie Sportland wurden im Jahr 2014 die finanziellen Dotierungen für den Zeitraum bis 2020 aus Regionalfördermitteln geschaffen. Teilweise (Cluster, Technopol und Gründerservice) können dabei EU-Kofinanzierungsmittel in erheblichem Maß eingebunden werden (in Summe etwa € 21,9 Mio.). Insgesamt entfallen auf diese Finanzrahmen € 44,2 Mio., die in der Jahresbeschlussstatistik dem Jahr 2014 zugeordnet werden, allerdings operativ bis 2020 wirksam sind.

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die **regionale Verteilung der Projekte** zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem Waldviertel zuzuordnen sind – d.h. von den insgesamt 2.543 Förderprojekten wurden 28% (718 Projekte) in dieser Region realisiert.

634 Förderprojekte kamen aus **NÖ Süd**, 418 der Förderprojekte aus dem **Most-** und 413 Förderprojekte aus dem **Weinviertel**.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987 - 2014 (siehe Tab. 2 im Anhang)



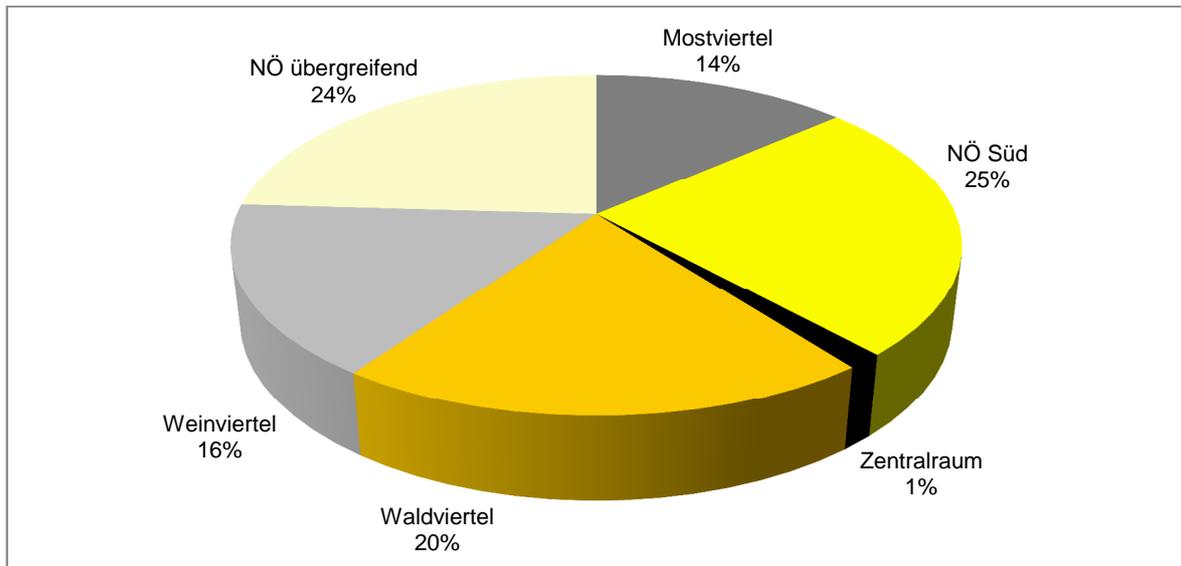
Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass in NÖ Süd und im Weinviertel das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt höher ist als in den anderen Regionen. So beträgt dieser Durchschnittswert in NÖ Süd rd. 1.335 TEUR bzw. im Weinviertel rd. 1.287 TEUR. Zum Vergleich machen diese Werte im Mostviertel 912 TEUR und im Waldviertel 822 TEUR aus.

Analog verhält es sich bei den durchschnittlichen Förderungen je Einzelprojekt. Diese Durchschnittswerte sind im Weinviertel mit rd. 457 TEUR und in NÖ Süd mit 454 TEUR am höchsten. Der Vergleichswert für das Mostviertel beträgt 376 TEUR bzw. für das Waldviertel 326 TEUR.

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der **Fördermitteleinsatz** in NÖ Süd anteilig mit 25% (rd. € 288 Mio.) im Vergleich zu den anderen Landesvierteln am höchsten war. Zum Vergleich: Der kumulierte Förderbetrag für das Waldviertel beträgt € 234 Mio. und jener für das Weinviertel € 189 Mio.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Förderung 1987 - 2014 (siehe Tab. 2 im Anhang)



In dieser Darstellung schlagen bei den Regionen sowohl die Anzahl der Projekte als auch die durchschnittlichen Förderungen je Projekt durch.

Im Rahmen der Regionalförderung können somit aus dem Waldviertel eine große Anzahl an Projekten bei im Vergleich geringerer Projektgröße registriert werden. In der Region NÖ Süd wurde nicht nur eine hohe Anzahl an Projekten unterstützt, diese weisen auch im Vergleich eine überdurchschnittliche Projektgröße auf. Im Weinviertel wurde zwar eine geringere Projektanzahl bei jedoch überdurchschnittlicher Projektgröße unterstützt.

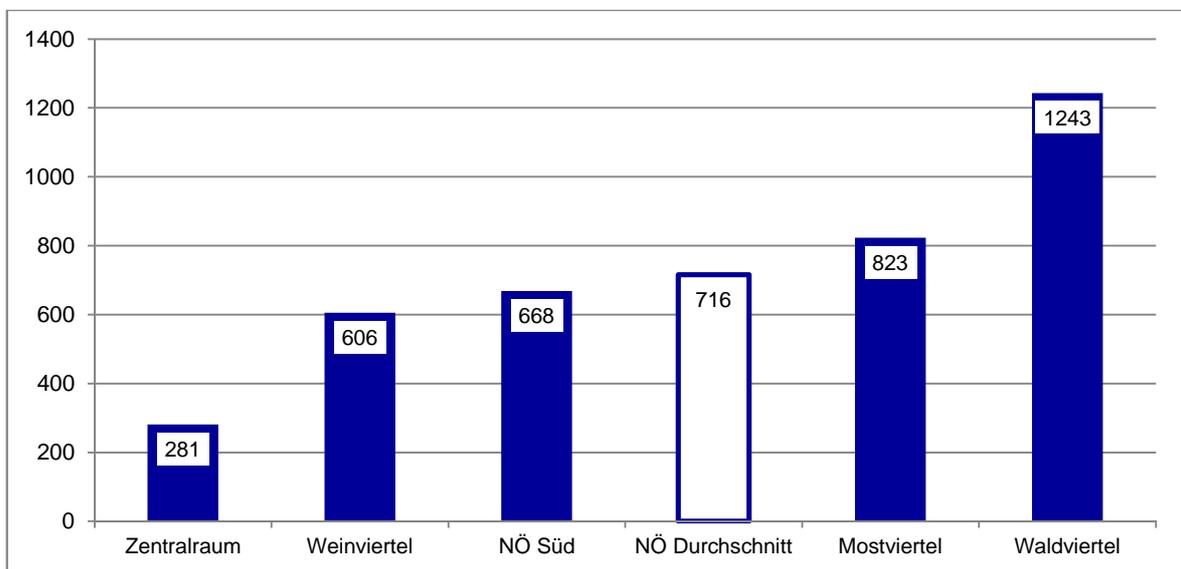
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Ein Vergleich dieser Förder- mit den Bevölkerungsanteilen (Abb. 3) verschiebt diese Relation dahingehend, dass das Waldviertel mit einem Bevölkerungsanteil von 15% bzw. das Mostviertel mit einem ähnlich hohen Bevölkerungsanteil gemessen am Gesamt-förderbudget überdurchschnittlich, alle anderen Regionen unterdurchschnittlich abschneiden (siehe auch Anhang Tab. 2).

Im Detail macht der rechnerische Förderbetrag je EinwohnerIn im Waldviertel € 1.243,-- und im Mostviertel € 823,-- aus, beide Werte liegen damit über dem NÖ Durchschnittswert von € 716,--. Die Werte für NÖ-Süd bzw. das Weinviertel liegen unter diesem Durchschnittswert.

Mit der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Regionalförderung, den Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechtes und der EU Regionalförderung ist die geringe Förderdotierung für den Zentralraum erklärbar.

Abb. 3: Förderung 1987 - 2014 in € pro EinwohnerIn nach Region

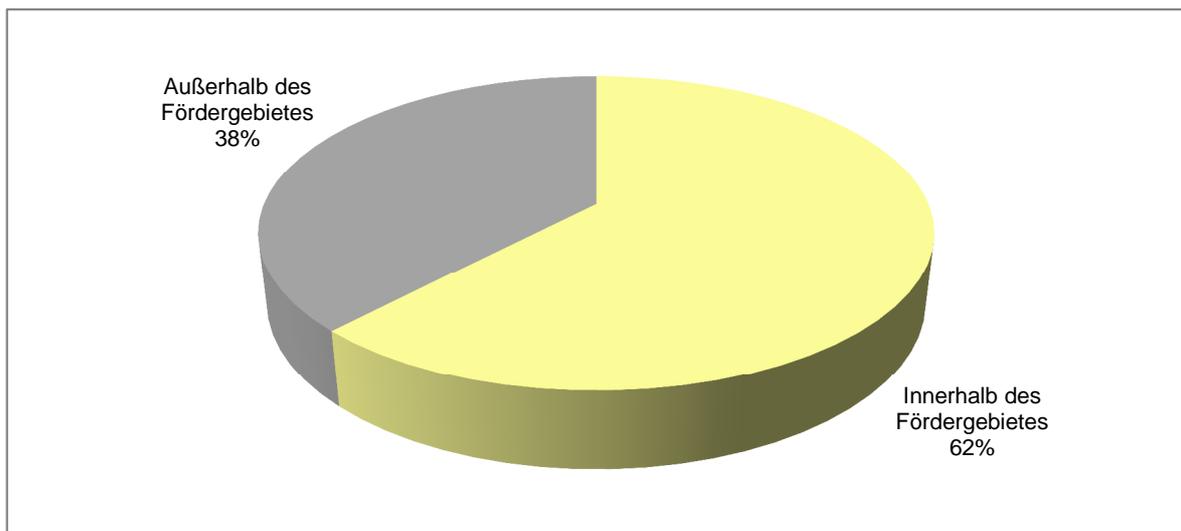


2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Dem Ziel insbesondere Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, hat ecoplus im Rahmen der Regionalförderung in hohem Ausmaß entsprochen. (Abb. 4).

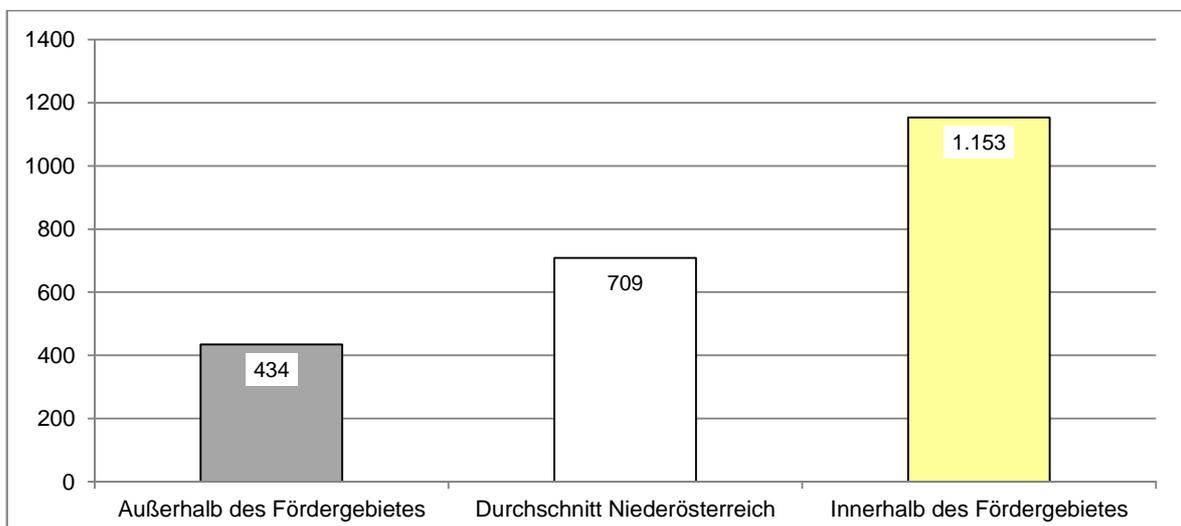
Unter Zugrundelegung der Fördergebietskulisse für die EU-Programmplanungsperiode zeigt die Analyse: Seit 1987 wurden im geltenden nationalen Regionalfördergebiet rund 62% der Regionalfördermittel eingesetzt.

Abb. 4: Regionalförderung für den Zeitraum 1987 - 2014 innerhalb bzw. außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes



Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 - 2014 nach der Klassifizierung der nationalen Regionalfördergebiete, so wird diese regionale Schwerpunktsetzung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,7-mal so hoch wie außerhalb dieses Fördergebietes bzw. etwa 1,6-mal so hoch wie der Durchschnittswert für Niederösterreich (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987 - 2014 innerhalb bzw. außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum. So werden etwa Ausbauprojekte der Häfen in NÖ, die Aufschließung von Betriebsgebieten, die Errichtung von Gründer- und Technologiezentren ebenso gefördert, wie der Ausbau des hochrangigen touristischen Radwegnetzes, die Errichtung von Thermen und neuen Hotels, die Modernisierung der Naturparke, die Tourismuseinrichtungen der Nationalparke, Nostalgiebahnprojekte oder touristische Erlebniseinrichtungen wie Schloss Hof oder auch hochrangige Theater- und kulturtouristische Einrichtungen. Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert – so ist etwa der Wirtschaft- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar (Daten siehe Anhang Tab. 3):

Abb. 6: Anzahl der Projekte je Kategorie 1987 - 2014 (siehe Tab. 3 im Anhang)

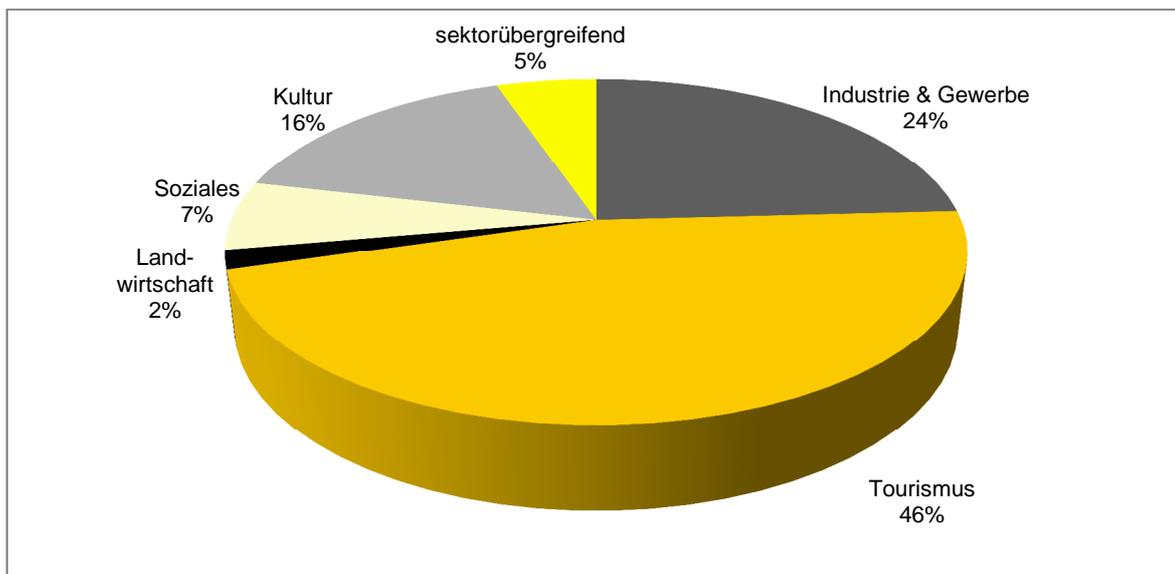
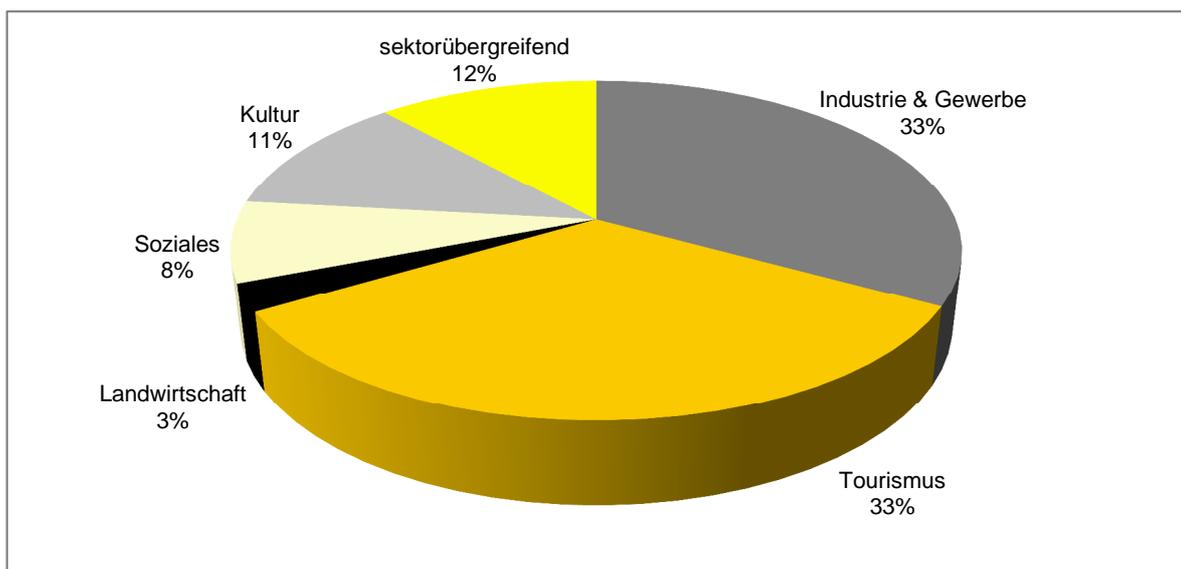


Abb. 6 zeigt, dass die meisten Projekte - konkret 1.178 - dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung von großer Bedeutung, wobei gemäß der Aufgabenteilung mit der Tourismus-abteilung des Landes Niederösterreich insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte sowie auch regionale, betriebliche Leitbetriebsprojekte (Therme Laa und Bad Erlach, Hotel Laa, Hotel Loisium, Schlosshotel Waidhofen/Ybbs) unterstützt wurden bzw. ein Großteil der LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen ist.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Betrachtet man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Projektanzahl sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** sehr hoch war - insgesamt wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von € 388 Mio. bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.339 Mio. bereitgestellt. Für Projekte aus dem Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden € 385 Mio. an Fördermittel bei einem Investitionsvolumen von € 847 Mio. beschlossen.

Abb. 7: Förderung je Kategorie 1987 - 2014 (siehe Tab. 3 im Anhang)



Bei den dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordneten Projekten handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche großteils vor 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Bei der **Auswahl** der förderungswürdigen Projekte legt ecoplus die in den Richtlinien dargestellten Maßstäbe an. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten daher nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

In der Zeit von 1987 bis 2014 konnten unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge insgesamt rund **4.170 Projekteinreichungen** gezählt werden. Auf das Jahr 2014 entfielen rund 95 formale Förderansuchen sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen. Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden abgelehnt. Bis Ende 2014 wurden insgesamt 1.577 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die aus formalen Gründen nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das Fitnessprogramm NÖ für den Zeitraum 1999 - 2003 gestartet, anschließend für den Zeitraum 2004 - 2008 und in Folge zweimal bis nunmehr 2020 verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die EU-Erweiterung.

Für die Förderphase ab 2004 stehen die weitere Nutzung dieser Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsstarker Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 - 2014 wurden insgesamt 855 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 275 Mio. bei einem Investitionsvolumen von rd. € 721 Mio. unterstützt. Im Jahr 2014 erhielten 22 Projekte Fördermittel in Höhe von rund € 12,7 Mio. bei einem Investitions-volumen von rund € 34 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Investitionen wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium und das Weinerlebnisprojekt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten unterstützt.

2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der Projektträger eine hohe Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von der Finanzierungsberatung bis zur Fachberatungsleistung in Spezialbereichen. Das Bereitstellen von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen unterstützt werden – diese Förderung ist nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden.

2.3.2. Regionalberatung

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit letztendlich die Grundlage von Investitionsentscheidungen der Projektträger verbessert werden; weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen – letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird dabei den ProjektträgerInnen ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von Förderprojekten. Weiters wird zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert - damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2014 - 2020 ein, wobei folgende Beratungskategorien unterschieden werden:

1. **Aktivierungs- und Sondierungsberatung**
Volumen ca. € 5.000,-/Beratung;
Zweck: externe Beurteilung von Projektideen, externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“
Finanzierung: 100% durch Regionalberatung

2. **Begleitende Beratung**
zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung
Zweck: Erstellung einer professioneller (Pre-)Feasibility bzw. eines Projektkonzepts
Finanzierung: 70% durch Regionalberatung, 30% durch Projektträger
3. **Themen/Projektmanagement auf Zeit:**
Dadurch sollen überregionale und meist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden (z.B. Gartenplattform, Elektromobilität NÖ). Diese Themen/Projektmanagements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt, wobei eine über die Jahre steigende Mitfinanzierung von Projektträgern bzw. Partnerorganisationen vorgesehen ist.
4. **Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Grundsatzstudien** zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt. Für die Umsetzung der Regionalberatung wurde 2007 und nunmehr 2014 ein entsprechender Rahmenbeschluss in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst und die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, der Wirtschaftskammer, den Tourismusdestinationen und Regional GmbH. usw.) die weitere Vorgangsweise diskutiert und vereinbart. Leitmotiv ist dabei sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung eine möglichst klare und hohe Wertschöpfungskomponente für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag usw.) einen Arbeitsschwerpunkt dar.

Diesbezüglich sei auf einige Themen exemplarisch hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnispark mit touristischer Ausrichtung und Landesgartenschau
- Jugendtourismus
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik/Genuss/Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.4. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte nach der Förderempfehlung des ecoplus Aufsichtsrates von der im Landesregierungsbeschluss festgelegten Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund der systembedingten Informationsdefizite sowie unterschiedlicher Verwaltungsstandards immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Der Rechnungshof und die Abt. Finanzen empfahlen daher mehrmals die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt werden. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abt. WST3 im Juli 2007 die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der Eigenprojekte) an ecoplus übertragen und im Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ abgewickelt. Vor Durchführung der ersten Projektprüfungen wurden die einzuhaltenden Abwicklungsstandards gemeinsam mit der Abt. WST3 definiert und Muster-Fördervereinbarungen für die zu bewilligenden Regionalförderprojekte erstellt.

Im Zeitraum 2007 bis 2014 wurden insg. 964 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 437,6 Mio. eingereicht und in Summe € 161,8 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Neben diesen sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen wurden im Berichtszeitraum auch 157 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Weiters ist dieses Geschäftsfeld maßgeblich an der Einhaltung des sog. Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) für das aktuelle Ziel 2-Programm 2007-13 beteiligt und als sog. First Level Control (FLC) für insg. drei Maßnahmen (siehe Punkt 4.2.) verantwortlich.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist schließlich die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Abteilungen WST3 und F1.

3. Jahresbilanz 2014

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2014 fanden 4 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt.

Insgesamt wurden für 103 Projekte Beschlüsse in der NÖ Landesregierung gefasst. Damit wurden Fördermittel in Höhe von rd. € 104 Mio. aus dem Regionalförderbudget inkl. EU Kofinanzierungsmittel bei einem gesamten Kostenrahmen von rd. € 185 Mio. beschlossen. In diesen Beschlüssen sind einige Rahmenbeschlüsse bzw. Programmfinanzierungen enthalten (siehe dazu Pkt. 2.1.1.). Demnach wird ein Gutteil dieser Beschlüsse operativ erst in den kommenden Jahren für die Regionen und Betriebe wirksam.

In den folgenden Ausführungen unter Punkt 3 wird, da es sich um eine Aufarbeitung und Darstellung auf Basis der Beschlussarbeit handelt, dieser (zeitliche) Aspekt der Wirksamkeit vernachlässigt.

Bei 27 Förderfällen konnten EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 5,2 Mio. eingebunden werden. Darin enthalten sind 25 Projekte im Programm LE/LEADER mit einem Kofinanzierungsbetrag von rd. € 675.000,--. Die restlichen Projekte und Mittel entfallen auf das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“.

Als Förderart werden nicht nur nicht rückzahlbare Zuschüsse, sondern im untergeordneten Ausmaß auch zinsenlose Darlehen gewährt - an Darlehensrückflüsse konnten etwa 2014 rund € 4,1 Mio. erzielt werden. Über Mittelstornierungen wurden 2014 rund € 3,9 Mio. dem Regionalförderbudget wieder zugeordnet.

Bezüglich der Arbeitsplatzeffekte ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt – die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei sonstigen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen). Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen – den Unternehmen wird ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten – oder den Betriebsgebieten, welche die Grundlage für konkrete Ansiedlungen von Betrieben schaffen.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2014 geförderten Projekten doch rund 1.460 Arbeitsplätze geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel beträgt rd. 1: 1,8 – diese gegenüber den Vorjahren niedrigere Hebelwirkung (so betrug dieses Verhältnis im Vorjahr: 1: 2,5) ist auf die hohen Förderanteile für Rahmenbeschlüsse und Programmfinanzierungen und deren Finanzierungsanteile zurückzuführen

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre. Letztere weisen im Hinblick auf eine Überprüfung des zielgerichteten Förderungseinsatzes eine höhere Aussagekraft auf (siehe dazu Kap. 2).

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2014:

- Die Projektanzahl des Jahres 2014 liegt über dem jährlichen Durchschnittswert des Zeitraumes 1987 - 2014 von 91 Projekten. Das Gesamtfördervolumen 2014 beträgt € 104 Mio. und ist somit höher als der Durchschnittswert dieses Gesamtzeitraumes von € 42 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.)
- Durchschnittlich wurde 2014 je Projekt ein Fördervolumen von rund € 1,0 Mio. zuerkannt. Damit ist ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 1,8 Mio. verbunden. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren hohe Wert ist auf die Sondersituation der Programm- und Rahmenfinanzierungen zurückzuführen.
- 14 Projekte weisen 2014 ein Fördervolumen von über € 2 Mio. auf
- Bei 47 Projekten lag 2014 die Förderung unter € 100.000,--

Die Förderrichtlinien wurden den aktuellen Gegebenheiten und Erfahrungen angepasst und vereinfacht und sind in der aktuellen Version ab 1.10.2014 gültig. Im Anhang dieses Regionalförderberichtes sind diese Richtlinien in der derzeit geltenden Version beigefügt.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die **regionale Verteilung der geförderten Projekte 2014** ist grafisch in Abb. 8 bzw. zahlenmäßig im Anhang Tab. 4) dargestellt.

Im regionalen Vergleich der Anzahl der im Jahr 2014 geförderten Projekte liegt **NÖ Süd** mit 22 Projekten voran. Darin sind einige größere Investitionen in den Bergerlebnisstandorten Mönichkirchen, St. Corona und Annaberg enthalten. Weiters konnten einige LEADER Projekten sowie die Investitionen für das neue Besucherzentrum in Mayerling unterstützt werden.

In **Mostviertel** wurden im Jahr 2014 20 Projekte unterstützt – wie etwa Maßnahmen in den Schigebieten Hochkar und Lackenhof, der Ausbau des Ybbstalradweges sowie des Töpperschlusses in Scheibbs/Neubruck und der Messeinfrastruktur Wieselburg, sowie einige LEADER Projekte.

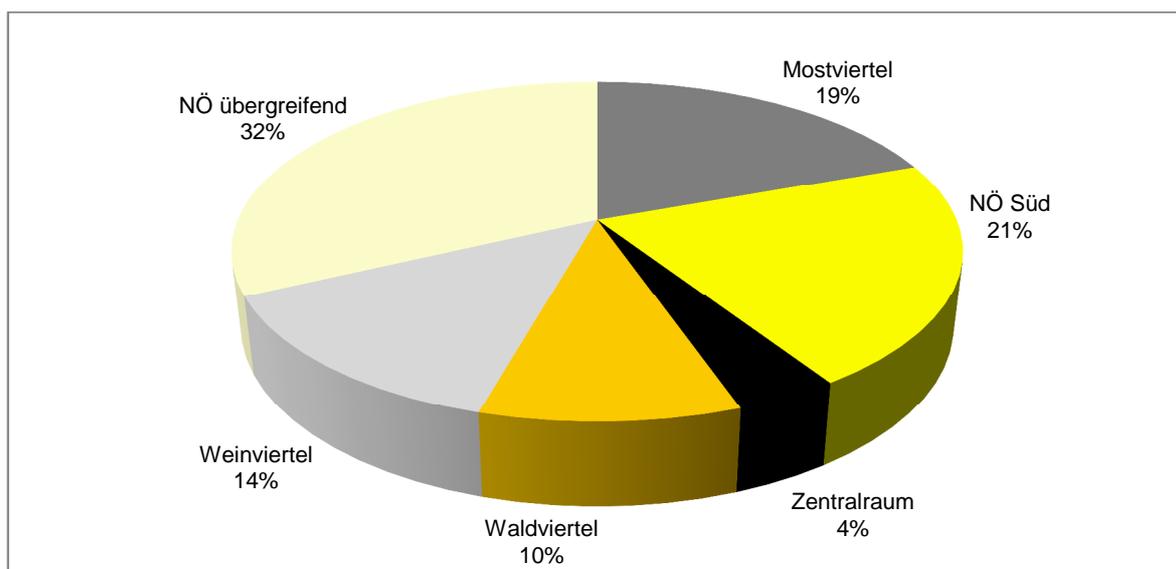
Von den 14 Projekten des **Weinviertels** seien die Erweiterung der Therme Laa und des Hotels Althof Retz, der Ausbau des EUROVELO 9, sowie Maßnahmen für die Nutzung des ISTA Austria in Klosterneuburg sowie einige LEADER-Projekte angeführt.

In der NUTS-Region **Waldviertel** wurden im Jahr 2014 10 Projekte unterstützt. Neben einer Anzahl an LEADER Projekten sind der Ausbau des Thayatalradweges, des Kultur- und Bildungshauses in Bad Traunstein und des Biotechnologiezentrums Krems enthalten.

Im **Zentralraum NÖ** wurden bei den 4 Projekten einige LEADER Projekte sowie Umfeldmaßnahmen zur Landesausstellung in Frankenfels zur Förderung empfohlen.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Programmfinanzierungen für 2014-2020, die Abrechnung der Regionalberatung, die Budget-Mitfinanzierung für die RIZ-Holding).

Abb. 8: Regionale Verteilung der Projekte 2014



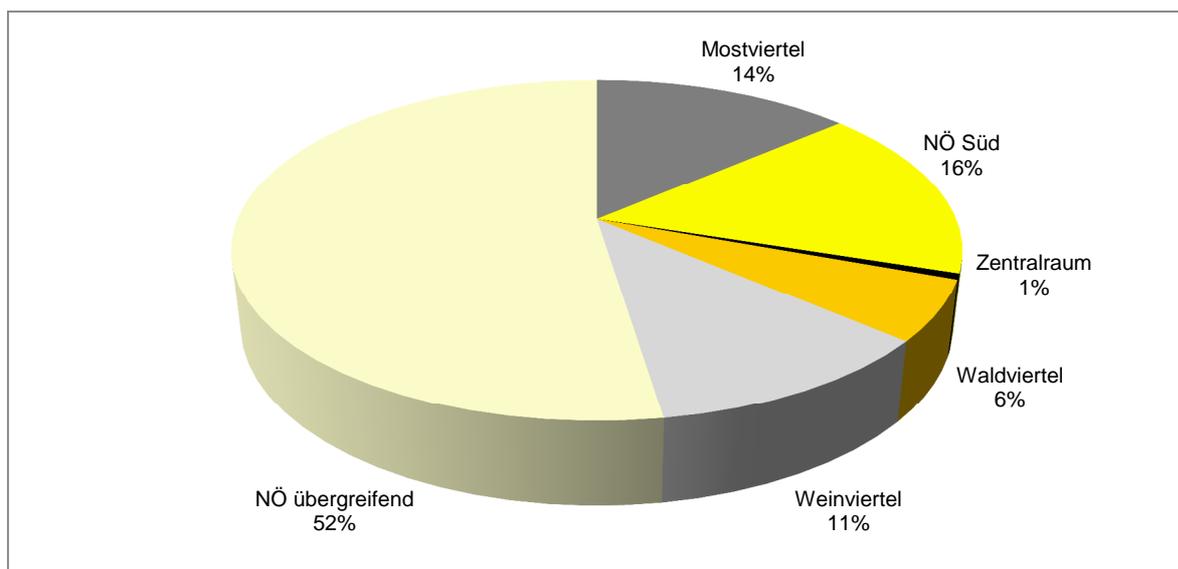
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der in Abb. 9 dargestellten **Verteilung der Fördermittel** wirken sich v.a. Anzahl und durchschnittliche Größenordnung der Programmfinanzierungen für die Cluster Niederösterreich, Internationalisierung, Technopole und Gründeragentur sowie die Rahmenfinanzierungen für die Pilotprojekte im Rahmen des Glasfaserausbaues im Rahmen der „**NÖ übergreifenden Projekte**“ besonders aus. Rund 52 % der Fördermittel werden für Aktivitäten in diesem Bereich eingesetzt, wobei sich die Wirksamkeit der Aktivitäten für alle Regionen auf den Zeitraum bis 2020 erstreckt.

Rund 16% der Fördermittel - das sind rd. € 17 Mio. - wurden im Jahr 2014 für Projekte aus **NÖ Süd** verwendet. Auf das **Mostviertel** und **Weinviertel** entfielen rund 14% bzw. 11% der Fördermittel.

Augenfällig sind die geringen Anteile der Fördersummen für Projekte aus dem **Waldviertel**, dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 wenige und größtenteils kleiner dimensionierte Projektförderungen für diese Region beschlossen wurden.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2014



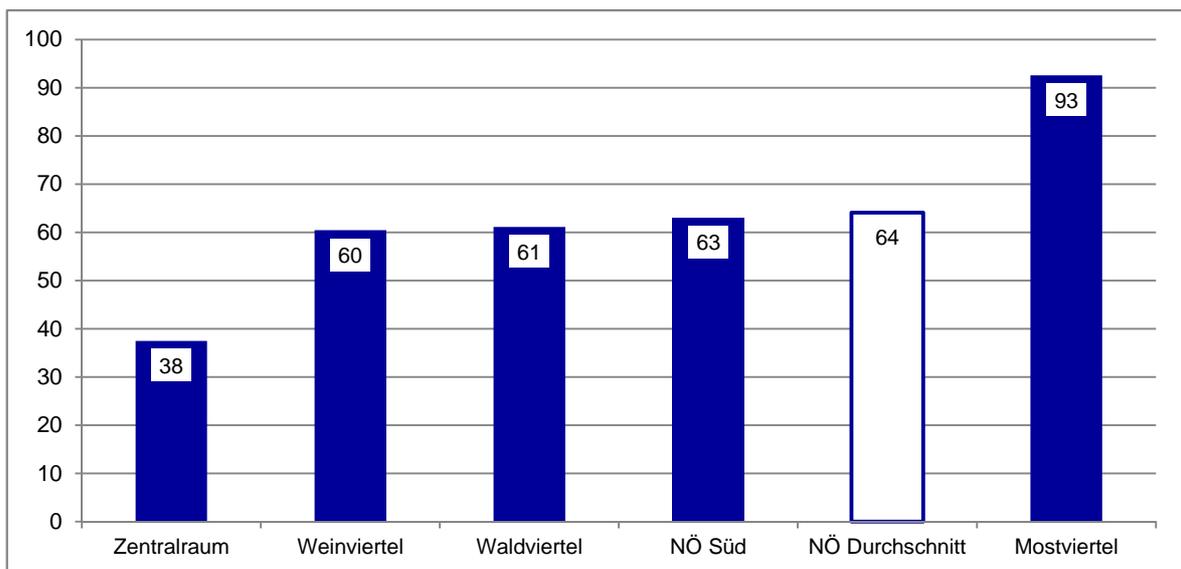
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Jahresanalyse der Verteilung der Förderungen auf die EinwohnerInnen zeigt in Abb. 10 für das Mostviertel eine weit über dem Durchschnitt liegenden Kennzahl.

Die Kennzahlen für Wein- und Waldviertel sowie NÖ Süd liegen etwas unter dem Durchschnittswert.

Bei diesen Kennzahlen wird jeweils das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ auf die EinwohnerInnen aufgeteilt – für 2014 macht dieser Wert rd. € 33,62/EW aus.

Abb. 10: Förderung 2014 in € pro EinwohnerIn nach Region



3.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2014 nach dem Kriterium des Fördergebietsstatus zeigt, dass für einzelne Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet** etwa 3 mal soviel an Regionalfördermittel vergeben werden konnte als für Projekte außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes.

Unter Einbeziehung der anteiligen Förderwerte für „NÖ übergreifende Projekte“ ergibt sich eine Förderintensität pro EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet von durchschnittlich € 86,-- und außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes von € 50,-- pro EinwohnerIn.

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind im Anhang in Tab. 4 dargestellt.

3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 11 und 12 und Anhang Tab. 5) ist die große Anzahl an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 50 Projekten erkennbar.

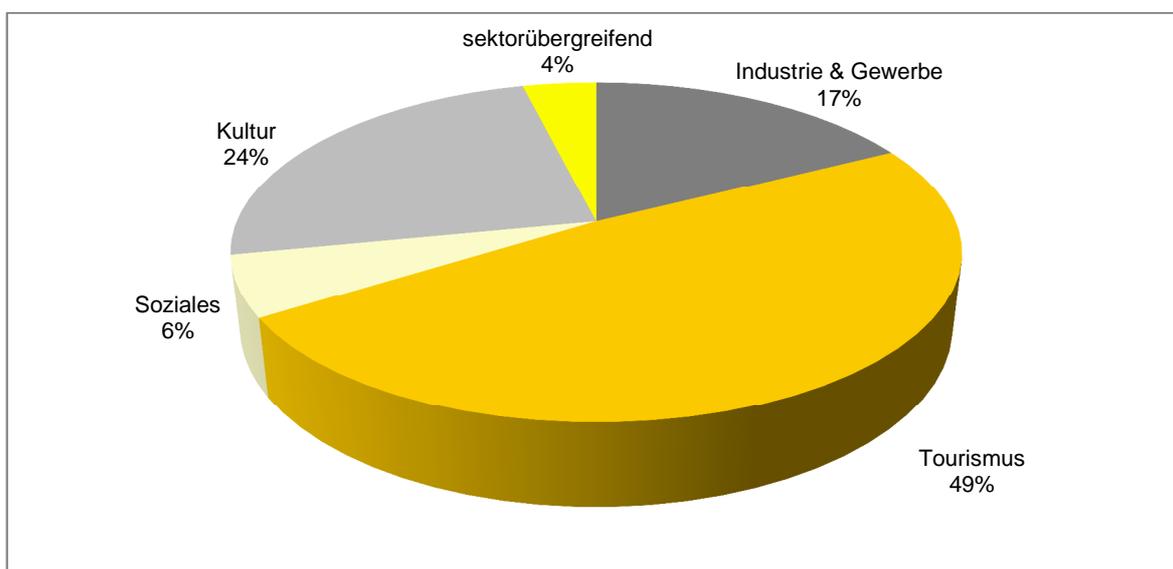
Das Fördervolumen in dieser Kategorie macht rund € 38,5 Mio. aus. So wurde etwa der Ausbau der touristischen Radwege, Umfeldmaßnahmen zur Landesausstellung 2015, der Ausbau der Therme Laa/Thaya und des Mostbirnhauses Ardagger, sowie Maßnahmen im Bereich der Bergbahnenbeteiligungsgesellschaft und einige LEADER-Projekte unterstützt.

Dem Bereich **Industrie und Gewerbe** sind im Jahr 2014 18 Förderprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund € 53,7 Mio. zuordenbar. In diesem Betrag sind die Rahmenbeschlüsse Gründerservice, Internationalisierung, Cluster, Technopol und Glasfaserausbau ebenso enthalten wie Einzelprojektförderungen für die Betriebsgebiete Sitzenberg und Ebergassing, bzw. für den Ausbau der Messe Wieselburg.

Die **Sozialprojekte** beinhalten Demographie-Checks, Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von LEADER oder die Mitfinanzierung von Sportland.

Bei den **Kulturprojekten** sind etwa die Projekte Besucherzentrum Mayerling, die Revitalisierung des Töpperschlusses in Neubruck/Scheibbs, Investitionen im Stadttheater Baden bzw. Filmprojekte aus dem Rahmen Filmfinanzierung enthalten.

Abb. 11: Anzahl der Projekte je Kategorie 2014 (siehe Tab. 5 im Anhang)

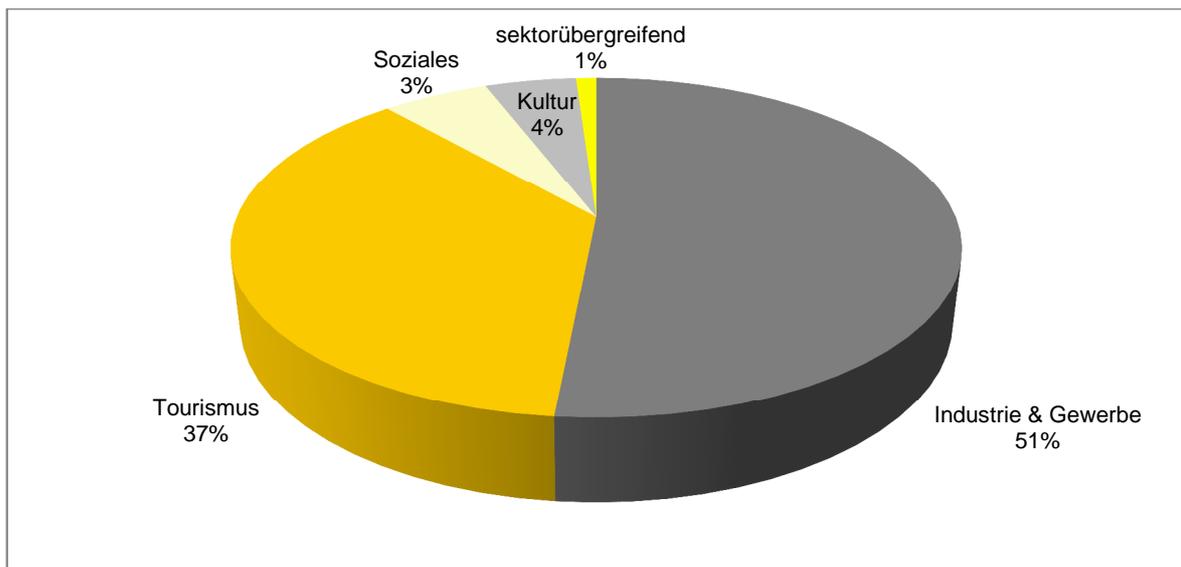


3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Betrachtung der absoluten Fördervolumina nach Kategorien zeigt auf Grund der angeführten Rahmenbeschlüsse eine stärkere Gewichtung zugunsten des Bereichs Industrie und Gewerbe (siehe Abb. 12): Für Förderfälle aus Industrie & Gewerbe werden demnach rd. 51% der Fördermittel des Jahres 2014 aufgewendet.

Im Gegensatz zur Analyse auf Basis der Projektanzahl ist auch aus dem oben genannten Grund der Anteil des Bereiches Tourismus mit 37% in Relation geringer.

Abb. 12: Fördervolumen je Kategorie 2014 (siehe Tab. 5 im Anhang)



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2014

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2014 für 22 Projekte ein Fördervolumen von rd. € 12,7 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung zugesagt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 34 Mio. verbunden.

In diesen Summen sind sämtliche Regionalförderprojekte des Wald- und Weinviertels enthalten.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der Rahmenbeschlüsse Gründerservice, Internationalisierung, Cluster, Technopol und Glasfaserausbau darüber hinaus ein großer Teil der Leistungen für dieses Gebiet erbracht werden wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2014 wurden 22 neue Beratungsfälle gestartet und rd. 30 Beratungsprojekte aus dem Vorjahr weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Aus dem Spektrum an Aktivitäten seien in der Folge einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** wurden beispielsweise für ein mögliches Besucherzentrum Wildnisgebiet Dürrenstein eine detaillierte Beurteilung der möglichen Standorte vorgenommen, der Investitionsbedarf grob beurteilt und eine erste Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt wurde. Zusätzlich wurde eine Evaluierung der Themenwegförderung mit einer Analyse ausgewählter Themenwege und Rückkoppelung an die jeweiligen Projektträger durchgeführt.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** wurde u.a. das Projekt „Weiterentwicklung Langlaufangebot Lackenhof“ umgesetzt. Das Ziel der Beratung lag in der Weiterentwicklung eines professionellen, modernen und den Markterfordernissen entsprechenden Langlaufangebotes. Weiters wurde ein „Touristischer Masterplan Puchberg am Schneeberg“ mit einem detaillierten Maßnahmenplan für die touristische Zukunft der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg erarbeitet. Zudem wurden eine Kurzexpertise zu Chancen und Möglichkeiten eines jugendtouristischen Beherbergungsangebotes im Nationalpark Thayatal durchgeführt.

Projektmanagement auf Zeit wurde für

- Touristische Umfeldentwicklung Landesausstellung 2013
- Elektromobilität NÖ
- Wein/Kulinarik Wienerwald
- Touristische Investoren- und Betreibersuche Niederösterreich
- Breitbandkoordination zur Umsetzung der Breitbandstrategie NÖ
- Manufaktur & Handwerk Waldviertel

unterstützt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionswirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde die **Fachtagung** „Demografie zum Anfassen“ durchgeführt, bei der über aktuelle Erkenntnisse zur Bewältigung des demografischen Wandels informiert wurde. Im Zuge dieser Veranstaltung wurden auch die Ergebnisse des Pilotprojektes „Demografie-Fitness NÖ Ausflugsziele“ präsentiert – sechs landesnahe Ausflugsziele wurden hinsichtlich den Themenfeldern Barrierefreiheit, Mobilitäts-Einschränkungen, Patchwork-Familien, Migrations-hintergrund sowie Kinder- und Familientauglichkeit untersucht.

Darüber hinaus wurde u.a. das Fachsymposium „Langenlaufen in Niederösterreich“ veranstaltet. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Chancen und Möglichkeiten für den Wintertourismus im Bereich Langlauf beleuchtet.

Im Berichtszeitraum wurde die **Grundsatzstudie** „Eiserner Vorhang Radweg (EuroVelo 13)“ durchgeführt, in der alle Details zur Trassenoptimierung und Wegweisung dieses Radweges in Abstimmung mit den Gemeinden erarbeitet wurden. Zudem wurde in

dem weiteren Beratungsprojekt „ADFC Qualitäts-Evaluierung NÖ's 7 Hauptradrouten“ ein erfahrenes Team geschult, dass die 7 Hauptradrouten ab Herbst 2014 abradelt und deren qualitative Tauglichkeit anhand der ADFC-Kriterien prüft. Die Ergebnisdokumentation je Radroute dient einerseits zur Nutzung für das Bauprogramm sowie andererseits dem Tourismus zur Qualitätsauszeichnung mittels ADFC-Sternen.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtszeitraum 2014 wurden insg. 137 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 60,7 Mio. eingereicht und in Summe € 21,2Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Neben diesen Abrechnungs-Prüfungen der saldierten Originalbelege wurden im Berichtszeitraum auch 26 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Umsetzung der EU Programmplanungsperiode 2007-2013

Wie in den beiden vorangegangenen EU-Programmplanungsperioden 1995-1999 und 2000-2006 konnte ecoplus sein Förderinstrumentarium auch in die derzeit auslaufende Programmperiode 2007-2013 einbinden und dabei eine maßgebliche Rolle in der Programmumsetzung und -abwicklung übernehmen – einerseits als sog. Zwischengeschaltete Förderstelle im Ziel 2-Nachfolgeprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, andererseits als federführende Förderstelle für die ehemalige Gemeinschaftsinitiative LEADER, die bekanntlich in das Programm für den ländlichen Raum integriert wurde.

Eine abwicklungstechnische Beteiligung an den 3 grenzüberschreitenden INTERREG-Nachfolgeprogrammen „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ Ö-CZ/SK/HU) wurde hingegen aufgrund der Erfahrungen der letzten Programmperiode nicht angestrebt. ecoplus war hier lediglich im niederösterreichischen Projektbewilligungsbeirat vertreten und hat sich auf die nationale Kofinanzierung einzelner (nicht ausfinanzierter) Vorhaben beschränkt.

4.2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ehem. Ziel 2)

Dank der frühzeitigen Programmplanung unter dem Vorsitz der EU-Geschäftsstelle RU2 und intensiver Verhandlungsrunden mit der EK wurde das NÖ Programm als eines der ersten von über 400 Regionalprogrammen in Brüssel genehmigt. Auch die ursprünglich befürchteten drastischen Budgetkürzungen konnten dank des sog. „Grenzland-Bonus“ im Rahmen gehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung wurden für ecoplus Maßnahmen rd. € 40 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel budgetiert (davon rd. € 30 Mio. für externe Projekte); diese teilen sich wie folgt auf:

Wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur inkl. IKT	€ 14,65 Mio.
Touristische Impulsprojekte	€ 12,40 Mio.
Risikoprävention/Hochwasserschutz für Industrie/Gewerbegebiete *	€ 3,40 Mio.
Cluster- und Netzwerkbildung **	€ 5,65 Mio.
Technopolmanagement **	€ 3,95 Mio.

*) reine Abwicklungsverantwortung, keine nationale Kofinanzierung durch ecoplus

**) das Cluster- und Technopolprogramm werden von der Abt. WST3 abgewickelt

Trotz dieser frühen Programmgenehmigung verzögerte sich der eigentliche Programmstart um über ein Jahr, weil erst die formalen Rahmenbedingungen zur Programmumsetzung (Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, Vereinbarung der nationalen Förderfähigkeitsregeln, Aufbau des Monitoring-Systems etc.) sichergestellt und genehmigt werden mussten. Dennoch konnten seitens ecoplus bis Jahresende 2014 (trotz einiger Kürzungen der Prüfbehörde) insgesamt € 35,162 Mio. EFRE-Mittel

für 33 externe Projekte eingebunden werden, also rd. € 5 Mio. mehr als im ursprünglichen Programmbudget vorgesehen.

Der Schwerpunkt der EFRE-Mittel (€ 17,878 Mio.) floss dabei in die Maßnahme **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**, wo insbesondere die Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen der Technologiezentren an den Technopolstandorten Tulln, Krems, Wiener Neustadt und Wieselburg kofinanziert wurden.

Demgegenüber ist die Nachfrage von „**touristischen Leitprojekten**“ im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zurückgegangen. Dazu kommt, dass konjunkturunabhängigere Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Radwege) aus formalen Gründen nicht mehr EU-kofinanziert werden dürfen. Dennoch konnten im Programmzeitraum zahlreiche touristische Leitprojekte wie das Schifffahrts- und Welterbezentrums Wachau, das Solebad Göstling, die Gartenerlebniswelt Kittenberger, das Gesundheitsressort Bad Erlach, die Landesausstellungsprojekte in Asparn und Poysdorf oder das Skigebiet Mönichkirchen aus EFRE-Mitteln unterstützt werden. Die 100%ige Ausschöpfung dieser Maßnahme hängt noch davon ab, ob auch das Reserveprojekt Therme Laa bis Ende 2015 weitgehend umgesetzt werden kann. Ein Mittelverfall droht laut Auskunft der Verwaltungsbehörde dennoch nicht, da bereits ausreichend öffentliche Mittel genehmigt wurden.

Weiters wird auf Wunsch der Verwaltungsbehörde RU2 auch die **Hochwasserschutzmaßnahme** dieses Programms durch ecoplus abgewickelt. In Summe konnten dadurch folgende 7 Projekte kofinanziert werden: Pittental, Wirtschaftspark Wolkersdorf, Oed-Öhling, Karlstein/ Thaya, Gewerbepark Haberlehen, Gewerbepark Pöchlarn sowie Klosterneuburg. Das ursprüngliche Maßnahmenbudget von € 3,4 Mio. wurde inzwischen durch Umschichtungen auf € 5,48 Mio. aufgestockt.

Abgesehen von diesen positiven finanziellen Aspekten der EFRE-Förderung ist leider auch der deutlich gestiegene Abwicklungsaufwand der RWB-Projekte aufgrund der - im Vergleich zu den Vorperioden - stetig verschärften Vorgaben der österreichischen Prüfbehörde im BKA zu erwähnen. Dies betrifft insb. die Bereiche Auftragsvergaben sowie Abrechnung von Eigenleistungen, aber auch das Thema Projektauswahl (Projektselektion). Trotz penibler Befolgung des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch ecoplus kommt es daher fallweise zu (nicht immer nachvollziehbaren) Pauschal-korrekturen seitens der Prüfbehörde. Da diese den Projektträgern nicht angelastet werden können, müssen derart beanstandete EFRE-Mittel aus dem Regionalförderbudget ersetzt werden, stehen jedoch für andere EU-Projekte wieder zur Verfügung.

Die Vorbereitungsmaßnahmen für die nächste **Programmperiode 2014-2020** wurden plangemäß mit der Genehmigung des (österreichweiten) Operationellen Programms im Dezember 2014 durch die EK abgeschlossen. Im Zuge der sog. Reformagenda wurden die einzelnen Verwaltungsbehörden der Länder durch eine zentrale Verwaltungsbehörde bei der ÖROK ersetzt. Auch die zahlreichen zwischengeschalteten Förderstellen der Länder wurden in der neuen Programmperiode auf eine pro Bundesland reduziert – in NÖ wird diese Funktion von der Abt. WST3 übernommen. ecoplus wird weiterhin eine zentrale Rolle im Programm spielen, allerdings nicht als Förderstelle, sondern als professioneller Projektträger für die Maßnahmen Cluster- und Technopolmanagement sowie Gründerberatung. Auch die Kofinanzierung von Forschungsinfrastrukturen (Technologiezentren) wird – im Gegensatz zum Tourismus - weiterhin ein zentraler Maßnahmenschwerpunkt bleiben. In Summe sind für diese ecoplus Maßnahmen rd. 37 Mio. EFRE-Mittel budgetiert.

4.3. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2007-2013 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER ist eine seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung innovativer Strategien in ausgewählten ländlichen Regionen. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete.

In der abgelaufenen **Förderperiode 2007-2013** war ecoplus in Niederösterreich die wichtigste Förderstelle für nicht-landwirtschaftliche Maßnahmen.

In Summe wurden vom Präsidium des Aufsichtsrates **433 Projekte** mit **Gesamtkosten von rd. € 52,4 Mio.** sowie einem **Fördervolumen von € 36,1 Mio.** zur Förderung empfohlen. Dabei konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** in der Höhe von **€ 17,6 Mio.** eingebunden werden.

Der thematische Schwerpunkt lag eindeutig bei der Entwicklung und Umsetzung von **Projekten mit touristischer Ausrichtung**. Auf diese entfielen rund 78% der ecoplus-Fördermittel.

Viele dieser Projekte haben dazu beigetragen neue Angebote für den NÖ Tourismus zu entwickeln, sowie die zielgerichtete Vermarktung sicherzustellen (Beispiele dafür: **Genuss- und Kulinarikangebote**, Themenwege, **Leit- und Orientierungssysteme für Tourismusgemeinden**, **Regionspartnerprogramme** für Tourismusbetriebe anlässlich von Landesausstellungen).

Darüber hinaus wurden innerhalb der abgelaufenen Periode über ecoplus weitere innovative Förderangebote entwickelt und umgesetzt. Es handelt sich dabei insbesondere um **regionale Energiekonzepte** und deren erste Umsetzungsschritte sowie die Erstellung der regionalen **Demografie-Checks**, die den zukünftigen demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf Niederösterreichs Regionen analysierten. Dabei standen insbesondere die Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt, die regionale Wertschöpfungssituation sowie das Tourismus- und Freizeitangebot im Mittelpunkt des Interesses.

Ebenfalls erfolgreich weitergeführt wurde die Förderschiene **Qualifizierungsmaßnahmen**, die eine wesentliche Investition in die Zukunft darstellen und gerade in strukturschwachen Regionen ein Schlüsselfaktor im Wettbewerb sind. Insgesamt konnten in dieser Periode mehr als 3.000 Personen an den diversen Seminaren, Vorträgen, Exkursionen und Workshops, die über die LAGs organisiert wurden, teilnehmen.

Da alle beschlossenen Projekte bis Ende des Jahres umgesetzt sein mussten, konzentrierten sich die Projektträger 2014 auf die Abschlussarbeiten sowie Endabrechnungen.

Ein Schwerpunkt lag daher in der **Abrechnung und Belegsprüfung der beschlossenen Projekte**. Im Jahr 2014 konnten **rd. 360 Belegprüfungen** abgeschlossen und Fördermittel in der Höhe von **rd. € 8,5 Mio.** ausbezahlt werden.

4.4. Vorbereitung der Programmperiode „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“:

LEADER wird wie bisher als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist wie bisher das BMLFUW. Die Finanzierung erfolgt zu 20% durch nationale Mittel sowie zu 80% durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER).

Das Förderstellensystem mit dem BMFLUW als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Stelle bleibt unverändert – allerdings erfolgt in **NÖ eine Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen: Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus.**

Alle bisher tätigen **18 LEADER-Regionen Niederösterreichs** haben sich wieder für eine Teilnahme am neuen Programm beworben. Somit sollte Niederösterreich wiederum nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet werden.

Mitte des Jahres begannen bereits die Vorbereitungsarbeiten zur Förderperiode 2014 – 2020. In enger Abstimmung mit der Abt. LF3 des Landes NÖ sowie dem BMLFUW und der AMA wurden die rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen für die zukünftigen Förderungen geklärt.

5. Förderschwerpunkte und Modellprojekte 2014

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Förderspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Förderschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2014 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. Förderschwerpunkt: LEADER 2007-2013

Aufgrund des Programmendes wurden 2014 die letzten Projekte der vergangenen Förderperiode LE/LEADER zur Förderung empfohlen. In Summe waren dies 25 Projekte mit einem Ausgabenvolumen von rd. € 2 Mio. sowie einem Fördervolumen von ca. € 1,4 Mio.

Drei Projektbeispiele aus dem Jahr 2014:

- Konzept Kulinarik-Initiative südliches Niederösterreich
- Errichtung Themenweg Naturpark Mannersdorfer Wüste
- Umsetzung Gartenthemenweg Retzbach „Aufblühen.Aufatmen.Auftanken“

Insgesamt wurden in der gesamten Förderperiode seitens ecoplus 433 Projekte mit Gesamtkosten von € 52,4 Mio. unterstützt. Die Fördermittel betragen insgesamt € 36,1 Mio., wobei EU-Mittel in Höhe von rd. € 17,6Mio. eingebunden werden konnten.

Ein Schwerpunkt des Jahres lag auf der Abrechnung und Prüfung der bereits abgeschlossenen Projekte sowie auf den Programmabschlussarbeiten.

Weitere wichtige Maßnahmen im Jahr 2014 waren die Beendigung und die Präsentation zahlreicher Demografie-Checks im Rahmen der entsprechenden Förderschiene. Die Ergebnisse werden seitens der Regionen als Grundlage für die weitere LEADER-Arbeit herangezogen und wurden im Rahmen der ecoplus-Fachtagung „Demografie“ im November präsentiert und diskutiert.

Beispiele dafür sind:

- Demografie-Check Weinviertel Ost
- Demografie-Check Mostviertel-Mitte
- Demografie-Check Eisenstraße
- Demografie-Check Waldviertler Grenzland

Mitte des Jahres begannen bereits die Vorbereitungsarbeiten zur Förderperiode 2014-2020. In enger Abstimmung mit der Abt. LF3 des Landes NÖ sowie dem BMLFUW und der AMA wurden die rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen für die zukünftigen Förderungen geklärt.

5.2. Förderschwerpunkt: (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität differenziert, ob sich diese Betriebsflächen in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw., ob es sich um ein gemeindeübergreifendes also interkommunales Betriebsgebiet handelt.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem ecoplus-Geschäftsfeld „Standortentwicklung und Investorenservice“. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Selbstverständlich werden die Flächen in der Folge auch von der Investorenservice-Abteilung der ecoplus möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2014 wurden Aufschließungsmaßnahmen in den Betriebsgebieten Sitzenberg-Reidling und Ebergassing unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn von Bedeutung sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur (siehe weiter unten) im besonderen Maß von Bedeutung.

5.3. Förderschwerpunkt: Bergerlebnis Niederösterreich

Im Jahr 2010 wurde eine intensive Analyse des touristischen Wintersportangebotes in Niederösterreich vorgenommen. Dabei wurden die Chancen und Möglichkeiten der Alpenschilaufangebote in touristischer, betriebswirtschaftlicher und klimatisch-hydrologischer Hinsicht aufgearbeitet.

Basierend auf diesen Analysen wurden 2011 die drei touristischen Bergbahnen in Annaberg, St. Corona und Mönichkirchen in der BergbahnenbeteiligungsgmbH (BBG) zusammengefasst. Im Jahr 2012 erfolgte gemeinsam mit der Firmengruppe von Prof. Schröcksnadel die Übernahme der Hochkar-Lifte und in Folge wurde eine Beteiligung bei den Ötscherlift Lackenhof GmbH. eingegangen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die aktive Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich – dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2020 wieder und wird im aus Regionalfördermitteln finanzierten Programm „Bergerlebnis in Niederösterreich“ gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den regionalwirtschaftlich durchwegs schwierigen Regionen gesichert und verbessert werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden 2014 als Budgetmittel der BBG aus Regionalfördermitteln zur Verfügung gestellt.

2014 wurde das ehemalige Schulschiheim Hochkar übernommen, umfassend renoviert und bereits Ende 2014 vom neuen Betreiber JUFA in Betrieb genommen.

Im Jahr 2014 wurden weiters die Ausbaumaßnahmen bei den Liftbetrieben Annaberg, Lackenhof und Hochkar aus Regionalfördermitteln unterstützt.

5.4. Förderschwerpunkt: Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Steigerung der Nächtigungen
- Erhöhung der Wertschöpfung im Ausflugstourismus
- Weitere Erhöhung der Zahl an Qualitätspartnern

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang speziell im Segment der Ausflugsziele verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. auch im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich durchaus heterogen – so sind Winter-sporteinrichtungen, Natur- und Nationalparke, touristische Gartenanlagen, Radregionen, Thermen, weintouristische Angebote bis hin zu kulturellen Attraktionen darunter subsumierbar.

Dazu einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2014:

- MostBirnHaus Ardagger
- Themenwege im Rahmen von LEADER
- Ausbau Donauradweg, EUROVelo9, Thaya- und Ybbstalradweg
- Wein- und Traubenerlebnisswelt Poysdorf
- Attraktivierung Erlebniskeller Retz
- Umfeldmaßnahmen rund um die Landesausstellung 2015 im Mostviertel sowie Marketingmaßnahmen im Rahmen von LEADER

5.5. Förderschwerpunkt: Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einem ansehnlichen Prozentsatz von kulturtouristischen Projekten in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist uns dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2014 wurden etwa Förderungen für die Errichtung eines Besucherzentrums Mayerling, die Revitalisierung des Töpperschlosses in Neubruck/Scheibbs oder die Attraktivierung von Stadttheater und Sommerarena in Baden beschlossen.

Auch werden laufend die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Förderschwerpunkt: Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte Krems, Tulln, Wr. Neustadt sowie Wieselburg um. Das Technopolmanagement wird dabei aus EU-Mitteln des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in NÖ“ durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden und werden investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert. So wurde im Jahr 2014 ein Förderbeschluss für den Ausbau des BTZ in Krems gefasst.

Details zum übergeordneten Technopolprogramm sind auch unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

Eine hochwertige **Breitbandversorgung** gilt heute als Schlüsselinfrastruktur des 21. Jahrhunderts und ist nicht nur für Privathaushalte, sondern auch den Wirtschaftsstandort von eminenter Bedeutung. Da der liberalisierte Markt trotz mehrerer Förderprogramme bis dato keine flächendeckende und nachhaltige Breitband-Versorgung in NÖ sicherstellen konnte, wurden in Abstimmung mit der Abt. RU7 seit längerem Überlegungen zur Forcierung des Breitbandausbaus in Niederösterreich angestellt. Erklärtes Ziel des Landes ist es, die Breitbandversorgung in den bislang unterversorgten Gebieten maßgeblich zu verbessern und bis 2030 eine möglichst flächendeckende Versorgung mit hochwertiger und nachhaltiger Glasfaserinfrastruktur sicherzustellen.

Dazu wurde folgendes 3 Schichten-Modell für den Breitbandausbau entwickelt: Die eigentliche Infrastruktur - also das Glasfasernetz - wird von der öffentlichen Hand errichtet und an einen unabhängigen Netzbetreiber verpachtet, der wiederum Verträge mit den unterschiedlichen Dienste-Anbietern besitzt, die ihre Produkte an die Kunden verkaufen. Durch den offenen und nicht-diskriminierenden Zugang soll der Wettbewerb auf der Ebene der Dienstleister intensiviert werden. Die Refinanzierung der Infrastruktur erfolgt langfristig über deren Verpachtung. Um dieses Modell zu testen, hat die NÖ Landesregierung 2014 beschlossen, fünf Pilotprojekte für den Glasfasernetzausbau aus dem Regionalförderbudget zu unterstützen. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt durch die Anfang 2015 gegründete NÖ Glasfaserinfrastruktur GmbH (NÖGIG).

Parallel dazu verfolgt der Bund das Modell der Providerförderung. Ecoplus wickelt dabei im Auftrag der Abt. RU7 die vom Bund mitfinanzierte „ELER-Breitbandinitiative 2013“ finanztechnisch ab.

Anhang A)

Das Regionalförderprogramm - Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die entwicklungs- und strukturschwachen Regionen gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich damit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. Die von der EU kofinanzierten Projekte müssen ebenfalls hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen größtenteils den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung, fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das Fitnessprogramm. Im Zuge der Unterstützung maßgeblicher Impulsprojekte wird ecoplus bis 2008 jährlich rund € 14,5 Mio. aus dem Regionalförderbudget für Projekte in den Regionen nördlich der Donau zur Verfügung stellen und die entsprechenden Förderbeschlüsse der NÖ Landesregierung vorbereiten.

Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:** Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z. B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:** ecoplus initiiert, unterstützt und berät – nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln – regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:** Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Radtourismus, Naturparks oder Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- Darlehen und
- nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen,
- Projektinitiierung und
- Projektvernetzung.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung – die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.

Die Abwicklung der Förderung (Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen, Vorlage Rechnungen und Zahlungsbelege und anschließend Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt aufgabenteilig zwischen der jeweils zuständigen und im Landesregierungsbeschluss nominierte Verwaltungsabteilung des Landes und der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus.

Anhang B)

Statistik

Tabelle 2:

**Regionale Verteilung der von 1987 bis 2014 geförderten Projekte
(nach NUTS III – Regionen¹; in EUR)**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Waldviertel	718	590.066.638,94	233.764.873,36	1243
Mostviertel	418	381.232.390,12	157.265.284,34	823
Zentralraum	94	65.001.707,45	16.267.868,01	281
Weinviertel	413	531.608.166,71	188.931.705,63	606
NÖ Süd	634	846.233.448,95	287.564.040,15	668
NÖ übergreifend ³	266	366.684.676,38	280.110.049,63	
Summen	2.543	2.780.827.028,55	1.163.903.821,12	716

Tabelle 3:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2014 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	608	846.709.295,45	384.945.688,57
Tourismus	1.178	1.138.973.878,55	388.257.957,02
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales und Gesundheit	164	216.965.443,54	90.242.350,51
Kultur	418	327.494.872,37	133.795.114,66
Sektorübergreifend ³	131	143.407.051,00	136.164.914,68
Summen	2.543	2.780.827.028,55	1.163.903.821,12

¹ Bezüglich der Abgrenzung der NUTS III – Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Viertelszuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken in anderen Systematiken von dieser NUTS-Regions-Abgrenzung abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde bei auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2014 die aktuellen Werte mit Stichtag 1.1.2014 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.625.485 verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 4:

**Regionale Verteilung der 2014 geförderten Projekte
(nach NUTS III-Regionen⁴, in EUR)**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Waldviertel	10	10.396.659,00	5.998.835,70	61
Mostviertel	20	26.810.371,66	14.243.022,60	93
Zentralraum	4	817.749,02	583.598,00	38
Weinviertel	14	28.736.385,00	11.692.894,10	60
NÖ Süd	22	32.522.827,97	17.053.513,75	63
NÖ übergreifend ⁶	33	85.404.730,11	54.643.745,15	
Summen	103	184.688.722,76	104.215.609,30	64

Tabelle 5:

Sektorale Verteilung der 2014 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	18	80.418.315,00	53.692.548,00
Tourismus	50	79.591.465,78	38.514.199,15
Landwirtschaft	0	0,00	0,00
Soziales und Gesundheit	6	11.976.513,23	5.870.333,40
Tourismusrelevante Kultur	25	11.588.900,00	5.025.000,00
Sektorübergreifend ⁶	4	1.113.528,75	1.113.528,75
Summen	103	184.688.722,76	104.215.609,30

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der NUTS III – Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Viertelszuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken in anderen Systematiken von dieser NUTS-Regions-Abgrenzung abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2014 die aktuellen Werte mit Stichtag 1.1.2014 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.625.485 verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C)

NUTS III Regionen

NUTS III Region	Politischer Bezirk
Wiener Umland Süd	<p>Baden (ohne Altenmarkt a.d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth a.d. Triesting, Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein, Weissenbach a.d. Triesting)</p> <p>Bruck a.d. Leitha, Mödling</p> <p>Wien-Umgebung (Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat, Zwölfaxing)</p>
Wiener Umland Nord	<p>Gänserndorf (ohne Drösing, Dürnkrut, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Jedenspeigen, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Sulz im Weinviertel, Zistersdorf)</p> <p>Korneuburg</p> <p>Mistelbach (Bockfließ, Großebersdorf, Groß-Engersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Pillichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf)</p> <p>Tulln a.d. Donau</p> <p>Wien-Umgebung (Gablitz, Gerasdorf bei Wien, Klosterneuburg, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfsgraben)</p>
Niederösterreich Süd	<p>Baden (Altenmarkt a.d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth a.d. Triesting, Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein, Weissenbach a.d. Triesting)</p> <p>Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener Neustadt (Land) und Wiener Neustadt (Statutarstadt)</p>
Sankt Pölten	Sankt Pölten (Land) und Sankt Pölten (Statutarstadt)
Mostviertel - Eisenwurzen	Amstetten, Melk, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd, Horn, Krems (Land), Krems (Statutarstadt), Waidhofen an der Thaya und Zwettl
Weinviertel	<p>Gänserndorf (Drösing, Dürnkrut, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Jedenspeigen, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Sulz im Weinviertel, Zistersdorf)</p> <p>Hollabrunn</p> <p>Mistelbach (ohne Bockfließ, Großebersdorf, Groß-Engersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Pillichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf im Weinviertel)</p>

Anhang D)

Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien

für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO), gem. Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (X25/2008). Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen (z.B. Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Kulturparks)
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Überbetriebliche Logistikzentren
- Messezentren
- Breitbandinfrastruktur-Modellprojekte in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge
- Projekte, die lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben bzw. primär kommunalen Problemlösungen dienen
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereit abgedeckt ist

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insb.

- **Planungs- und Architekturleistungen** in Höhe von max. 10% der Baukosten. Ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht, sowie Planungskosten für Spezialimmobilien. wie z.B. Technologiezentren
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- Öffentliche Auftraggeber haben darüber hinaus die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur an dem Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten (Vorlage der Endabrechnung) erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung, z.B. in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl. erfolgen.
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in nachweislich unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität gewährt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie z.B. PKW, LKW)
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- *Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. 2 Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- *Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden.
 - Im Normalfall wird diese Obergrenze durch die sog. Finanzierungslücke bestimmt, also die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Einnahmenüberschuss (Betriebsgewinn) der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch 20 Jahre vorzulegen.
 - Im Gegensatz dazu beträgt die Beihilfenobergrenze bei Forschungsinfrastrukturen und sog. Innovationsclustern 50% der beihilfefähigen Kosten, Innovationscluster können in sog. Regionalfördergebieten einen 5% Zuschlag erhalten.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, sofern dabei die Förderobergrenzen gem. EU-Beihilfenrecht eingehalten werden. Falls im Einzelfall kein Freistellungstatbestand gem. AGVO anwendbar ist, wird eine Einzelfreistellungsmitteilung oder eine Einzelnotifikation geprüft.

9. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung über die gesamte Projektlaufzeit sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils.
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

10. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus bzw. dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

ecoplus Richtlinien

für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU).

Die Richtlinien stellen eine Verlängerung der bestehenden freigestellten (X25) bzw. notifizierten Beihilfenregelung (N109/98, ESA-Nr. 93/337) dar.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet. Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. durch das Land NÖ betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-Vertrag) als beihilfenrelevant eingestuft werden.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) gefördert. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von nichtfinanziellen Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. 2014/C 249/01 vom 09.07.2014) sowie
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung der Förderung im EWR eingestellt haben oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, eine solche Tätigkeit einzustellen.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen. KMU-Förderungen ab € 7,5 Mio. müssen gesondert notifiziert werden.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich – schwerpunktmäßig in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen - gefördert.

Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung)
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen.
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Projekte, deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- Projekte, die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben;
- reine Ersatzinvestitionen sowie
- die Verlagerung von Betriebsstätten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes für jene Beihilfenempfänger, die dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung der Förderung im EWR eingestellt haben oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, eine solche Tätigkeit einzustellen.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Erstinvestitionen wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten; die Bauaufsicht ist von dieser Deckelung explizit ausgenommen.
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtung
- immaterielle Investitionskosten (wie z.B. Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie reine Ersatzinvestitionen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern

- Leasing- und Finanzierungskosten
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort. Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens am jeweiligen Projektstandort.

Falls seitens des Förderungswerbers keine Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden kann, wird die zu leistende Umsatzsteuer in die förderbaren Gesamtkosten mit einbezogen.

Die max. Förderobergrenze richtet sich gem. EU-Beihilfenrecht nach der Unternehmensgröße (siehe Anhang 1 KMU-Definition) und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebietkarte 2014-2020):

- *Innerhalb der nationalen Regionalfördergebiete* können Investitionsprojekte von kleinen Unternehmen bis zu 30%, von mittleren Unternehmen bis zu 20% und von Großunternehmen bis zu 10%, der anerkehbaren Investitionen gefördert werden. Die Förderung von Großunternehmen ist jedoch auf Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt.
- *Außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete* können kleine Unternehmen mit max. 20% und mittlere Unternehmen mit max. 10% der anerkehbaren Investitionen unterstützt werden. Investitionsvorhaben großer Unternehmen sind nicht förderbar.
- Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. ist der max. Beihilfemaximalsatz gem. AGVO, Art. 2, Randnummer 20 stufenweise zu reduzieren.

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird – siehe Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02). Mit Stichtag 01.10.2014 beträgt der Barwert des ecoplus Darlehens 10,68%.

Darüber hinaus ist die Höhe der ecoplus-Förderung davon abhängig, ob es sich bei dem zu fördernden Projekt um eine neue Investition oder eine Erweiterungsinvestition am Projektstandort handelt:

- Im Falle von *Erweiterungsinvestitionen* wird ein Abschlag von 5 Prozentpunkten der max. Brutto-beihilfenintensität vorgenommen. Davon ausgenommen sind lediglich Projekte mit besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort NÖ (z.B. Mitgliedsbetriebe der NÖ-Card). Außerhalb der Regionalfördergebiete wird kein Abschlag vorgenommen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist **vor Beauftragung der Bauarbeiten** mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten eine schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und *entweder* einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt nur dann als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz einer Gemeinde, einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder eines Unternehmens stehen, welches der KMU-Definition nicht entspricht.

Ebenfalls unbedenklich sind Beteiligungen von staatlichen Beteiligungs- und Risikokapitalgesellschaften, Universitäten und Forschungszentren, institutionellen Anlegern und regionalen Entwicklungsfonds sowie **Kleinstgemeinden** (unter 5.000 Einwohner und einem Jahresbudget von weniger als € 10 Mio.) – letztere sind erst ab einer Beteiligung von 50% „KMU-schädlich“.

Anhang 2: Regionalfördergebiete

gem. Entscheidung der Kommission SA.37825 (2014/N) vom 21.05.2014 (ABl. Nr. C210 vom 04.07.2014), Karte siehe <http://www.ecoplus.at/ecoplus/regionalforderung/formulare-richtlinien>

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
30101	Krems an der Donau		
30301	Waidhofen an der Ybbs		
30401	Wiener Neustadt		
Bezirk Amstetten			
30501	Allhartsberg	30522	Oed-Oehling
30504	Aschbach-Markt	30530	Sankt Peter in der Au
30507	Biberbach	30532	Seitenstetten
30516	Hollenstein an der Ybbs	30533	Sonntagberg
30517	Kematen an der Ybbs	30543	Ybbsitz
Bezirk Baden			
30605	Berndorf	30627	Pottenstein
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	30645	Weissenbach an der Triesting
30615	Hirtenberg		
Bezirk Gänserndorf			
30803	Angern an der March	30841	Neusiedl an der Zaya
30810	Drösing	30845	Palterndorf-Dobermannsdorf
30811	Dürnkrut	30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf
30812	Ebenthal	30854	Spannberg
30817	Gänserndorf	30856	Strasshof an der Nordbahn
30826	Hauskirchen	30859	Velm-Götzendorf
30827	Hohenau an der March	30860	Weikendorf
30829	Jedenspeigen	30863	Zistersdorf
30835	Marchegg	30865	Weiden an der March
30836	Markgrafneusiedl		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Gmünd			
30902	Amaliendorf-Aalfang	30917	Hirschbach
30903	Brand-Nagelberg	30920	Hoheneich
30904	Eggern	30921	Kirchberg am Walde
30906	Eisgarn	30925	Litschau
30908	Gmünd	30929	Reingers
30909	Großdietmanns	30932	Sankt Martin
30910	Bad Großpertholz	30935	Schrems
30912	Großschönau	30939	Unserfrau-Altweitra
30913	Moorbad Harbach	30940	Waldenstein
30915	Haugschlag	30942	Weitra
30916	Heidenreichstein		
Bezirk Hollabrunn			
31001	Alberndorf im Pulkautal	31033	Pernersdorf
31009	Grabern	31035	Pulkau
31014	Guntersdorf	31036	Ravelsbach
31015	Hadres	31037	Retz
31016	Hardegg	31038	Retzbach
31018	Haugsdorf	31041	Schrattenthal
31021	Hohenwarth-Mühlbach a.M.	31042	Seefeld-Kadolz
31022	Hollabrunn	31043	Sitzendorf an der Schmida
31025	Mailberg	31051	Wullersdorf
31026	Maissau	31052	Zellerndorf
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	31053	Ziersdorf
Bezirk Horn			
31102	Brunn an der Wild	31113	Langau
31103	Burgschleinitz-Kühnring	31114	Meiseldorf
31104	Drosendorf-Zissersdorf	31117	Pernegg
31105	Eggenburg	31120	Röschitz
31106	Gars am Kamp	31121	Rosenburg-Mold
31107	Geras	31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen
31109	Horn	31124	Sigmundsherberg
31110	Irnfritz-Messern	31129	Weitersfeld
31111	Japons	31130	Straning-Grafenberg

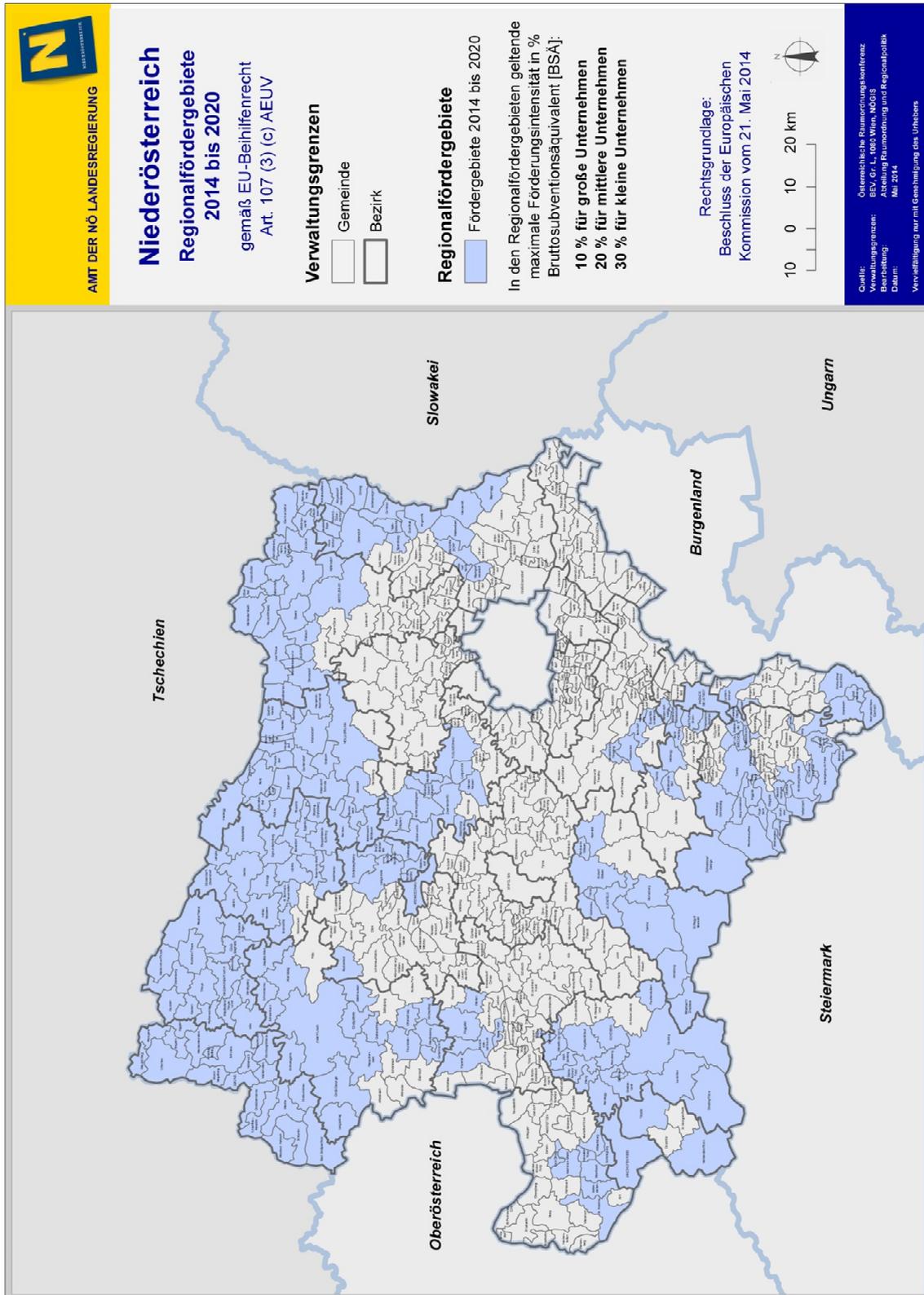
Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Krems			
31308	Grafenegg	31336	Rastendorf
31310	Gedersdorf	31337	Rohrendorf bei Krems
31315	Hadersdorf-Kammern	31346	Straß im Straßertale
31322	Langenlois	31355	Schönberg am Kamp
Bezirk Lilienfeld			
31401	Annaberg	31410	Rohrbach an der Gölsen
31402	Eschenau	31411	Sankt Aegydt am Neuwalde
31403	Hainfeld	31412	Sankt Veit an der Gölsen
31404	Hohenberg	31413	Traisen
31407	Lilienfeld	31414	Türnitz
31408	Mitterbach am Erlaufsee		
Bezirk Melk			
31523	Maria Taferl	31534	Pöggstall
31525	Münichreith-Laimbach	31546	Weiten
31531	Petzenkirchen	31552	Yspertal
Bezirk Mistelbach			
31601	Altlichtenwarth	31633	Mistelbach
31604	Bernhardsthal	31634	Neudorf bei Staats
31606	Drasenhofen	31644	Poysdorf
31608	Falkenstein	31645	Rabensburg
31609	Fallbach	31646	Schrattenberg
31611	Gaubitsch	31649	Staats
31616	Großharras	31650	Stronsdorf
31617	Großkrut	31652	Unterstinkenbrunn
31620	Hausbrunn	31653	Wildendürnbach
31621	Herrnbaumgarten	31654	Wilfersdorf
31629	Laa an der Thaya	31658	Ottenthal

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Neunkirchen			
31802	Aspang-Markt	31826	Puchberg am Schneeberg
31803	Aspangberg-Sankt Peter	31827	Raach am Hochgebirge
31804	Breitenau	31829	Reichenau an der Rax
31805	Breitenstein	31830	Sankt Corona am Wechsel
31806	Buchbach	31833	Schottwien
31810	Gloggnitz	31835	Schwarzau am Steinfeld
31814	Kirchberg am Wechsel	31836	Schwarzau im Gebirge
31815	Mönichkirchen	31838	Semmering
31817	Natschbach-Loipersbach	31839	Ternitz
31818	Neunkirchen	31840	Thomasberg
31820	Otterthal	31841	Trattenbach
31821	Payerbach	31842	Bürg-Vöstenhof
31825	Prigglitz	31846	Wimpassing i. Schwarzatale
Bezirk Scheibbs			
32001	Gaming	32010	Reinsberg
32002	Göstling an der Ybbs	32013	Scheibbs
32003	Gresten	32014	Steinakirchen am Forst
32004	Gresten-Land	32015	Wang
32005	Lunz am See	32016	Wieselburg
32007	Puchenstuben	32017	Wieselburg-Land
32008	Purgstall an der Erlauf	32018	Wolfpassing
32009	Randegg		
Bezirk Tulln			
32101	Absdorf	32119	Langenrohr
32106	Fels am Wagram	32120	Michelhausen
32107	Grafenwörth	32132	Sitzenberg-Reidling
32109	Großriedenthal	32135	Tulln an der Donau
32114	Kirchberg am Wagram	32141	Zwentendorf an der Donau
32115	Königsbrunn am Wagram		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Waidhofen an der Thaya			
32202	Dietmanns	32216	Raabs an der Thaya
32203	Dobersberg	32217	Thaya
32206	Gastern	32219	Vitis
32207	Groß-Siegharts	32220	Waidhofen an der Thaya
32209	Karlstein an der Thaya	32221	Waidhofen an der Thaya-Land
32210	Kautzen	32222	Waldkirchen an der Thaya
32212	Ludweis-Aigen	32223	Windigsteig
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d Thaya		
Bezirk Wiener Neustadt-Land			
32301	Bad Fischau-Brunn	32319	Markt Piesting
32302	Bad Schönau	32320	Matzendorf-Hölles
32306	Erlach	32323	Pernitz
32309	Hochneukirchen-Gschaidt	32331	Waidmannsfeld
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	32332	Waldegg
32315	Krumbach	32334	Weikersdorf am Steinfeld
32316	Lanzenkirchen	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl
Bezirk Zwettl			
32501	Allentsteig	32517	Martinsberg
32504	Echsenbach	32518	Ottenschlag
32505	Göpfritz an der Wild	32521	Rappottenstein
32506	Grafenschlag	32524	Schwarzenau
32508	Groß Gerungs	32525	Schweiggers
32509	Großgöttfritz	32528	Traunstein
32511	Gutenbrunn	32529	Waldhausen
32514	Kirchschlag	32530	Zwettl-Niederösterreich
32516	Langschlag		

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2014-2020



Impressum

Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

e-mail: headoffice@ecoplus.at, internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Helmut Miernicki

Geschäftsführer

Mag. Werner Bauer

Leiter „Regionalförderung“

Mag. Helmut Heinisch

Leiter „Förderabwicklung“ und „EU-Regionalpolitik“

April 2015